

Der Bericht ist aus einer Kooperation der Evangelischen Hochschule Hamburg und des gemeinnützigen Vereins Act Aware e.V. entstanden.



Forschungsbericht

Diskriminierungserfahrungen bei Großveranstaltungen

Anneke Wiese & Jutta Wedemann

November 2025

Inhalt

Abstract	3
1 Einleitung	4
2 Forschungsstand und Kontextualisierung	5
2.1 Begriffliche Grundlagen: Diskriminierung	5
2.2 Empirische Befunde zu Großveranstaltungen	7
3 Methodik	8
3.1 Studiendesign	8
3.2 Rekrutierung und Stichprobenrahmen	9
3.3 Zusammensetzung der Stichprobe (methodisch)	10
4 Ergebnisse	11
4.1 Zusammensetzung und Selektivität der Stichprobe	11
4.2 Kontextualisierung der Ergebnisse im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen	12
4.3 Qualitative Auswertung offener Antworten – Erleben von Diskriminierung auf Großveranstaltungen	13
4.3.1 Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Identität	13
4.3.2 Diskriminierung aufgrund von ethnischer und rassistischer Zuschreibung	16
4.3.3 Diskriminierung aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung	18
4.3.4 Diskriminierung aufgrund des sozialen Standes	20
4.3.5 Diskriminierung aufgrund von (normabweichendem) Aussehen	21
4.3.6 Diskriminierung aufgrund des Alters	22
4.3.7 Institutionelle Akteur*innen als achsenübergreifendes Muster diskriminierender Praxis	24
4.3.8 Gesamtbefund und Clusterbildung: Diskriminierungsdimensionen auf Musikfestivals und -konzerten	26
4.4 Leerstellen und strukturelle Verzerrungen	27
5 Handlungsbedarfe	28
Quellen	31

Abstract

Die vorliegende Untersuchung analysiert Diskriminierungserfahrungen auf Großveranstaltungen/Musikfestivals & Konzerten in Deutschland zwischen 2015 und 2021. Sie entstand im Rahmen des Projekts *Act Aware. Act Now.* des Vereins Act Aware e. V. mit Förderung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Ziel war es, Formen, Häufigkeiten und Bedingungen von Diskriminierung, Benachteiligung und Grenzüberschreitungen auf Großveranstaltungen sichtbar zu machen und daraus Handlungsempfehlungen für Veranstalter*innen, Politik und Zivilgesellschaft abzuleiten.

Datengrundlage ist eine Onlinebefragung mit 5160 Teilnehmenden, deren qualitative Freitextantworten mittels inhaltlich-strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet wurden. Im Mittelpunkt steht das subjektive Erleben von Diskriminierung durch Besucher*innen – also individuelle Wahrnehmungen, Deutungen und Bewältigungsstrategien in Situationen, in denen sich Menschen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zuschreibung, Behinderung, sozialem Status, Alter oder äußerem Erscheinungsbild verletzt, ausgeschlossen oder bedroht fühlen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Diskriminierung kein Randphänomen ist, sondern strukturell im sozialen Raum der Veranstaltung verankert bleibt. Besonders häufig berichten Frauen sowie queere und trans* Menschen von sexualisierter Belästigung, sexistischer Herabwürdigung und mangelndem Schutz durch Sicherheitspersonal. Rassifizierte Personen erleben sprachliche und körperliche Anfeindungen ebenso wie institutionelle Ungleichbehandlung, etwa bei Einlasskontrollen. Menschen mit Behinderung sehen sich infrastrukturellen Barrieren, fehlender Unterstützung und ableistischen Einstellungen ausgesetzt. Auch Klassismus, Bodyshaming und Altersdiskriminierung treten hervor und verdeutlichen, dass gesellschaftliche Hierarchien und strukturelle Ungleichheit in den liminalen Räumen von Festivals reproduziert werden.

Besonders problematisch ist, dass Veranstalter*innen und Sicherheitspersonal von vielen Betroffenen nicht als Schutzinstanz, sondern als Verstärker*innen diskriminierender Praktiken wahrgenommen werden. 61,9 % der Befragten bewerten das Engagement von Großveranstaltungen für Gleichbehandlung und Diskriminierungsabbau als neutral bis unzufrieden. Die qualitative Analyse legt offen, dass Diskriminierung in Wechselwirkung zwischen interaktionalen, institutionellen und strukturellen Ebenen entsteht – und dass insbesondere mehrfach marginalisierte Personen diese Ausschlüsse intersektional, also überlappend und verstärkend, erfahren.

Aus den Ergebnissen ergeben sich vier zentrale Handlungsfelder: (1) diskriminierungssensible Strukturen und Personalpolitik, (2) inklusive Gestaltung von Räumen und Infrastruktur, (3) Verankerung von Diversitätsbildung und Awareness-Arbeit, sowie (4) Stärkung von Schutz- und Rückzugsangeboten. Großveranstaltungen sind demnach keine neutralen Erlebnisräume, sondern soziale Orte, an denen gesellschaftliche Machtverhältnisse sichtbar, verhandelbar – und veränderbar – werden. Eine diskriminierungskritische Veranstaltungspraxis erfordert deshalb strukturelle Veränderung, nicht symbolische Vielfalt.

1 Einleitung

Die vorliegende Untersuchung „Diskriminierungserfahrungen bei Großveranstaltungen“ wurde im Rahmen des Projekts *Act Aware. Act Now.* durch den Verein Act Aware e.V. initiiert und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert. Ziel des Gesamtprojekts war es, ein umfassendes Bild der Formen und Häufigkeiten von Diskriminierung, Benachteiligungen und Grenzüberschreitungen auf Großveranstaltungen in Deutschland (Zeitraum 2015–2021, Events ab 5.000 Teilnehmenden) zu gewinnen und daraus konkrete Empfehlungen für Veranstalter*innen, politische Entscheidungsträger*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen abzuleiten. Die Konzeption, Organisation und Durchführung der zugrunde liegenden Onlinebefragung erfolgten durch das Projektteam von Act Aware e. V.¹

Der vorliegende Bericht stellt eine eigenständige Teilauswertung dar, die sich auf die qualitativen Freitextantworten der Teilnehmenden bezieht. Im Mittelpunkt steht das subjektive Erleben von Diskriminierung durch Besucher*innen – also individuelle Wahrnehmungen, Erfahrungen und Deutungen, wie sie in offenen Antwortfeldern der Onlinebefragung geschildert wurden. Diese Aussagen bieten einen tiefergehenden Einblick in Situationen, in denen sich Personen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnizierender oder rassistischer Zuschreibung, Behinderung, äußerem Erscheinungsbild oder sozialen Merkmalen entwertet, verletzt oder ausgeschlossen fühlten.

Ziel dieser qualitativen Teilstudie ist es, zentrale Deutungsmuster, Erfahrungsdimensionen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, die sich nicht durch rein quantitative Häufigkeitsanalysen erfassen lassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen insbesondere der Entwicklung und Fundierung Awareness-bezogener Maßnahmen auf Großveranstaltungen – also Strategien, um Diskriminierung abzubauen, Betroffene zu schützen und marginalisierte Perspektiven im Veranstaltungsraum wirksam zu stärken.

Durch den Fokus auf subjektive Erfahrungsberichte und die Anwendung qualitativer Inhaltsanalyse wird es möglich, nicht nur Einzelschicksale zu dokumentieren, sondern strukturelle Exklusionsmechanismen und wiederkehrende Muster sozialer Abwertung zu rekonstruieren. Damit versteht sich der Bericht zugleich als empirisch fundierter Beitrag zur diskriminierungskritischen Analyse von Großveranstaltungen als sozialen Räumen – und als praxisorientierte Grundlage für eine nachhaltige Veränderung von Festival- und Veranstaltungskultur.²

¹ Die Konzeption, Organisation und Durchführung der Onlinebefragung im Rahmen des Projekts *Act Aware. Act Now.* wurden maßgeblich von Laura Künzer und Daniel Bruschi (zu der Zeit Act Aware e. V.) verantwortet. Es handelt sich um eine umfassende quantitative Erhebung mit 5160 Teilnehmenden. Die vorliegende Untersuchung greift auf diese Datengrundlage zurück und wertet daraus ausschließlich die offenen Freitextantworten qualitativ eigenständig aus.

² Reichweite und Grenzen dieser Teilstudie: Die Auswertung fokussiert qualitative Freitextangaben aus einem längeren Referenzzeitraum (2015–2021). Für die Jahre 2020/21 ist pandemiebedingt die Zahl der Großveranstaltungen stark reduziert; Berichte aus dieser Phase sind daher seltener. Die Angaben beruhen auf erinnerten Erfahrungen über den Gesamtzeitraum und erlauben keine Aussagen zur individuellen Häufigkeit (einmalig vs. wiederholt). Die Ergebnisse bilden damit Erfahrungsqualitäten und Muster ab – nicht die Zahl der Ereignisse pro Person. Weitergehende methodische Einschränkungen (u. a. Stichproben- und Zugangsselektivität) werden in Kapitel 3 transparent erläutert.

2 Forschungsstand und Kontextualisierung

2.1 Begriffliche Grundlagen: Diskriminierung

Die Analyse von Diskriminierung auf Großveranstaltungen erfordert eine präzise begriffliche Fundierung. Ausgangspunkt ist dabei ein strukturelles Verständnis von Diskriminierung: Diskriminierung ist kein punktuelles Fehlverhalten einzelner, sondern ein vielschichtiger, gesellschaftlich verankerter Mechanismus sozialer Ungleichbehandlung. Im Sinne von Czollek, Perko & Weinbach (2012, S. 63) verstehen wir strukturelle Diskriminierung als das Ineinandergreifen von diskriminierenden Praktiken und Wirkmechanismen auf individueller, institutioneller und kultureller Ebene. Diese Struktur manifestiert sich in unterschiedlichen Formen – etwa in Ausgrenzung, Marginalisierung, Unterdrückung oder auch physischer und psychischer Gewalt – und ist stets begleitet von Stereotypen, normativen Deutungsmustern und gesellschaftlich tief verankerten Vorurteilen.

Im Anschluss an die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes genutzte Begriffsklärung (siehe Beigang et al. 2017, S. 12 ff.) fassen wir Diskriminierung als jede Form von Benachteiligung von Personen aufgrund zugeschriebener Merkmale bzw. Gruppenzugehörigkeiten (z. B. ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion/Weltanschauung, Behinderung/Beeinträchtigung oder sozioökonomische Lage), die mit gesellschaftlichen Abwertungen und Machtverhältnissen verknüpft sind. Damit gehen wir grundlegend von einer sozialkonstruktivistischen Theorieperspektive aus, nach der soziale Kategorien gesellschaftlich konstruiert und institutionalisiert (Berger/ Luckmann 2012) werden. Jene Kategorien sind willkürlich, das heißt ohne Rücksicht auf andere und nur Eigeninteressen folgend, entstanden. Sie bedürfen, im Anschluss an Bourdieu (1982, 1983), für ihre Durchsetzung der Definitionsmacht von Gruppen, die mit entsprechendem (ökonomischem, kulturellem, sozialem) Kapital ausgestattet sind. Durch Institutionalierungsprozesse werden sie als objektive Wirklichkeit erlebt und entfalten als Bestandteil gesellschaftlicher Strukturen eine mächtige Wirksamkeit.

Beigang et al. (2017) verweisen auf den lateinischen Stamm *discriminare* („trennen, unterscheiden“) mit dem Hinweis, dass Unterscheidungen erst dann zu Diskriminierung werden, wenn sie mit Hierarchisierungen und Benachteiligungen einhergehen – sei es durch direkte Ausgrenzung oder durch die Bevorzugung einer Eigengruppe, die eine relative Benachteiligung Dritter erzeugt. Dabei finden die Hierarchisierungen im Sinne eines strukturtheoretischen Verständnisses nicht nur auf individueller, sondern auch auf institutioneller und kultureller Ebene statt. Das bedeutet, es zeigen sich trennende, hierarchisierende und benachteiligende Praktiken und Mechanismen interaktionell zwischen Menschen, institutionell in Regelungen und Ordnungen, auch von temporären Organisationen wie Großveranstaltern, und kulturell in tradiertem Wissen, in Verhaltensmustern, Symbolen, Ideen und Werten (vgl. Kroeber Kluckhohn 1952, zit. nach Beer 2011).

Allport (1954) definiert Diskriminierung als Verhalten, das dann entsteht, wenn wir Einzelpersonen oder Gruppen die von ihnen gewünschte Gleichbehandlung verweigern, und umfasst jegliche Handlungsweise, die auf Unterscheidungen körperlicher- oder sozialkategorischer Merkmale basiert, ohne Bezug auf individuelle Kapazitäten oder Verdienste.

Im Mittelpunkt dieser Perspektive steht der Kategorisierungsprozess als Ausgangspunkt von Diskriminierung. Kategorisierung dient als kognitive Vereinfachungsstrategie, indem Umweltreize entlang sozialer Kategorien geordnet werden (vgl. ebd.). Diese Prozesse können – in Verbindung mit bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen – zur Verfestigung diskriminierender Strukturen beitragen.

Ein zentraler Aspekt in der Analyse von Diskriminierung ist das Konzept des „Othering“. Es beschreibt Prozesse, in denen Gruppen als „anders“ markiert und dadurch Zugehörigkeit und Normalität gegenüber „abweichenden“ Anderen hergestellt werden. Diese Differenzkonstruktionen dienen der Legitimierung sozialer Hierarchien und Ausschlüsse. Postkoloniale Ansätze zeigen, dass solche Zuschreibungen historisch gewachsen und machstrukturell eingebettet sind (vgl. Mar Castro Varela & Dhawan 2015: 93). Es findet eine betonte Unterscheidung und Distanzierung von „den Anderen“ statt, sei es wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, der sozialen Stellung innerhalb einer Gesellschaft (z. B. Klassenzugehörigkeit oder Bildungsstand) oder auch vermeintlicher biologischer Merkmale, wie etwa bei Konzepten von „Rasse“ oder Exotismus. Andersartigkeit und Fremdheit werden so überhaupt erst hergestellt. Die Differenzzuweisung erzeugt Zugehörigkeit wie auch Ein- und Ausschlüsse, die häufig emotional aufgeladen sind. Somit stärkt der Prozess des Othering nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl innerhalb der eigenen Gruppe, sondern wird auch genutzt, um Hierarchien zu schaffen, in denen die „andere“ Gruppe als minderwertig betrachtet wird. „Othering“ funktioniert als sozialer Mechanismus, der Differenz und Ungleichwertigkeit hervorbringt und in der Folge Diskriminierung legitimiert oder zumindest verstärkt.

Dabei verdeutlicht Rommelspacher (2009), dass im Zuge der Polarisierung und Hierarchisierung von kulturalisierten, ethnisierten oder rassifizierten Gruppen Prozesse der Homogenisierung und Naturalisierung wirksam werden, die bewirken, dass die Heterogenität innerhalb von Gruppen wie die Überschneidungen zwischen Gruppen ausgeblendet werden und die zugeschriebenen Unterschiede nicht mehr als sozial konstruiert, geschichtlich geworden und im Zuge von Sozialisationsprozessen erworben verstanden werden, sondern als vermeintlich qua Geburt bestimmt erscheinen.

Dieser Mechanismus führt zur Konstruktion von „Wir“ und „Ihr“, zu stereotypen Zuschreibungen und schließlich zu Vorurteilen, die sich in Benachteiligungen manifestieren können. Externe Zuschreibungs- und Kategorisierungsprozesse – im Veranstaltungskontext beispielsweise durch Security-Personal, andere Besuchende oder institutionelle Regelwerke – sind untrennbar mit gesellschaftlichen Machtstrukturen verflochten und können systematische Benachteiligungen unabhängig von individuellen Absichten hervorrufen (vgl. ebd.).

Auch ökonomische und institutionelle Perspektiven fügen sich in dieses strukturelle Verständnis ein. Ökonomische Theorien fassen Diskriminierung als Zugangsbeschränkung zu Ressourcen, die nicht allein nach produktivitätsbezogenen Kriterien, sondern nach produktivitätsunabhängigen Merkmalen erfolgt (vgl. Phelps 1972; Arrow 1973). In institutionell-strukturellen Ansätzen werden routinisierte Vorschriften und organisatorische Rahmenbedingungen als eigenständige Quellen diskriminierender Praktiken betrachtet (vgl. Gomolla & Radtke 2009).

Mehrdimensionale Diskriminierung und Intersektionalität

Diskriminierung kann sich auf mehrere Merkmale beziehen und in einer Situation simultan wirksam sein. Ein spezieller Fall ist die intersektionale Diskriminierung, bei der sich mehrere Kategorien nicht additiv, sondern wechselseitig verstärkend verbinden und eine neue, spezifische Form der Benachteiligung erzeugen (Crenshaw 1989; Walgenbach 2012a, 2012b; Degele & Winker 2009). Die Perspektive stellt die Komplexität der Machtverhältnisse in den Fokus und überwindet rein additive Modelle.

Diese integrative, mehrdimensionale Definition – die individualpsychologische, sozialpsychologische, ökonomische, institutionell-strukturelle sowie intersektionale Dimensionen vereint – bildete die Grundlage der Fragebogen-Operationalisierung sowie der Auswertung der offenen Antworten. Sie stellt sicher, die verschiedenen Erscheinungsformen von Diskriminierung – von konkreten Interaktionen zwischen Individuen bis hin zu institutionellen Regeln und kulturellen Symbolsystemen – nicht als voneinander getrennte Ebenen zu behandeln, sondern als miteinander verflochtene Ausdrucksformen gesellschaftlicher Hierarchien. Um diese theoretische Perspektive empirisch anschlussfähig zu machen, unterscheiden wir im Folgenden drei analytische Zugriffsebenen, die nicht als getrennte Phänomene, sondern als miteinander verflochtene Ausdrucksformen desselben strukturellen Prozesses zu verstehen sind:

- (1) Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen,
- (2) diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen, sowie
- (3) diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen.

Diese Kategorien dienen als heuristische Differenzierung innerhalb eines insgesamt strukturalen Diskriminierungsverständnisses. In den folgenden Abschnitten werden unterschiedliche theoretische Perspektiven herangezogen, die jeweils spezifische Dimensionen dieses übergreifenden Konzepts von Diskriminierung sichtbar machen.

2.2 Empirische Befunde zu Großveranstaltungen

Aktuelle Forschung zeigt, dass Diskriminierung auf Großveranstaltungen kein randständiges Phänomen darstellt, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheiten ist, die sich insbesondere bei Musikfestivals (vgl. Fileborn, Wadds & Tomsen 2019; Bows & Measham 2023) und anderen temporären Großveranstaltungen verdichten. Solche Events bilden soziale Räume, in denen Zugehörigkeit, Normabweichung und soziale Kontrolle besonders sichtbar werden. Im Anschluss an Löws raumsoziologischen Ansatz lassen sich solche Großveranstaltungen als sozial konstruierte Räume verstehen, die durch spezifische Anordnungen von Menschen, Praktiken und symbolischen Bedeutungen entstehen. Diese Räume sind nicht neutral, sondern Ausdruck und Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Damit verdichten sich in ihnen bestehende Differenzordnungen, etwa entlang von Geschlecht, Klasse oder ethnischer Zugehörigkeit, und werden im sozialen Nebeneinander performativ erfahrbar. Großveranstaltungen fungieren insofern als soziale Verdichtungsräume, in denen Diskriminierung nicht nur beobachtbar, sondern auch strukturell erzeugt, begünstigt und (über normative Ordnungen) stabilisiert werden kann (vgl. Löw 2022).

Das Konzept der Liminalität (vgl. van Gennep 1960) hilft, diese besonderen sozialen Räume zu verstehen. Musikfestivals können als temporär entgrenzte, zugleich aber klar gerahmte Räume verstanden werden, in denen bestimmte soziale Normen gelockert erscheinen und transgressive Erfahrungen möglich werden. Zugleich zeigen Studien, dass diese „karnevaleske“ Atmosphäre nicht grenzenlos ist, sondern von situativen, räumlichen und geschlechtsspezifischen Dynamiken geprägt wird und ein „kulturelles Gerüst“ bereitstellen kann, das sexualisierte Belästigung und Gewalt begünstigt (vgl. Wadds, Fileborn & Tomsen 2022). Umweltfaktoren wie Dunkelheit, hohe Besucherdichte und sichtbare Männlichkeitsperformances können in diesem Kontext eine Rolle spielen (vgl. Fileborn, Wadds & Tomsen 2019). In Anschluss an Felson (1995) und Clarke (1997) lässt sich dieses Konzept der „Gelegenheitsstrukturen“ übertragen: Situative Unschärfen, Anonymität, hohe Dichte, fehlende Aufsicht oder Schutz sowie gruppenbezogene Dynamiken schaffen Gelegenheiten für übergriffiges bzw. diskriminierendes Verhalten.

Empirische Befunde zeigen, dass soziale Ungleichheiten und Gewalt auch in diesen liminalen Räumen präsent bleiben und durch festivaltypische Bedingungen verstärkt werden können. Während sich die Mehrheit der Besucher*innen sicher fühlt, berichten insbesondere Frauen und – wie australische Daten nahelegen – nicht-heterosexuelle Besucher*innen häufiger von Unsicherheitsgefühlen und Gewalterfahrungen (vgl. Fileborn, Wadds & Tomsen 2019; vgl. Bows & Measham 2023). Dabei spielen insbesondere Faktoren wie intensiver Alkoholkonsum im Umfeld, große Menschenmengen, Dunkelheit und das Auftreten männlicher Gruppen eine Rolle (vgl. Fileborn, Wadds & Tomsen 2019).

Die Problematik sexualisierter Gewalt bleibt in temporären Freizeit- und Kulturräumen zentral. Während Fileborn, Wadds & Tomsen (2019) zeigen, dass insbesondere junge Frauen auf Musikfestivals sexualisierte Belästigung und Übergriffe erfahren, machen Hill, Hesmondhalgh & Megson (2020) deutlich, dass auch in klein(er)en Live-Musik-Events sexualisierte Gewalt verbreitet ist und maßgeblich die Teilnahme und Sicherheit insbesondere von Frauen beeinträchtigt. Diese Erfahrungen führen häufig zu Vermeidungsstrategien, erhöhter Wachsamkeit oder dem Rückzug aus musikalischen Räumen. Zudem verweisen Hill, Hesmondhalgh & Megson (2020) auf die Bedeutung institutioneller Reaktionen: fehlende Policies, mangelnde Sensibilisierung und Normalisierung sexualisierter Gewalt tragen zu einem unsicheren Umfeld bei und erschweren Betroffenen die Inanspruchnahme von Unterstützung. Gemeinsam zeigen diese Studien, dass auch vermeintlich „befreiende“ kulturelle Räume geschlechtlich strukturiert sind und bestehende Machtverhältnisse reproduzieren, statt sie aufzuheben.

Der Forschungsstand zeigt, dass die liminale Festivalumgebung ambivalente Effekte hat: Einerseits entsteht ein Raum für Eskapismus und kollektive Erfahrungen, andererseits werden bestehende soziale Machtverhältnisse nicht aufgehoben, sondern vielfach verstärkt (vgl. Fileborn, Wadds & Tomsen 2019; vgl. Wadds, Fileborn & Tomsen 2022). Die karnevaleske Atmosphäre und situativen Dynamiken eines Festivals können eine „kulturelle Rahmung“ schaffen, die Grenzüberschreitungen begünstigt (vgl. Wadds, Fileborn & Tomsen 2022). Festivals werden so zu „liminalen Zonen“, in denen einerseits Freiheit, andererseits strukturelle Unsicherheit für marginalisierte Gruppen koexistieren.

3 Methodik

3.1 Studiendesign

Für die vorliegende Untersuchung wurde ein eingebettetes Mixed-Methods-Design genutzt, das quantitative Erhebungen mit qualitativen Freitextantworten kombiniert. Dieses Vorgehen erlaubt es, einerseits statistisch fundierte Aussagen über die Häufigkeit und Verteilung von Diskriminierungserfahrungen zu treffen und andererseits das Erleben aus der Betroffenenperspektive zu erfassen (vgl. Mayring 2015).³

Die Untersuchung stellt eine Teilauswertung dar, die auf die Beschreibung und Analyse des subjektiven Erlebens von Diskriminierung durch Besucher*innen von

³ Orientierungswert (quantitativ): Auf die Frage „Hast Du seit Beginn 2015 auf einer oder mehreren deutschen Großveranstaltungen Diskriminierung oder Grenzüberschreitungen selbst erlebt?“ berichten 36,7 % entsprechende Erfahrungen auf Großveranstaltungen, 20,6 % außerhalb von Veranstaltungen und 38,8 % keine Erfahrungen dieser Art. Diese Kennzahlen dienen der Kontextualisierung; die vorliegende qualitative Teilstudie quantifiziert keine individuellen Ereignisfrequenzen.

Großveranstaltungen/Festivals und Konzerte zielt. In den offenen Antwortfeldern der Onlinebefragung schilderten zahlreiche Teilnehmende mehr oder weniger detailliert Situationen, in denen sie sich aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Erscheinungsbild oder anderen sozialen Merkmalen abgewertet oder ausgeschlossen fühlten. Zur systematischen Erschließung dieser Erfahrungsberichte wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) durchgeführt. Ziel war es, zentrale Muster, Deutungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, die über die rein deskriptive Erfassung von Häufigkeiten hinausgehen.

Die Auswertung erfolgte deduktiv-strukturierend und induktiv, das heißt, die Kategorien wurden aus den oben genannten Theoriebefunden sowie aus dem Material heraus entwickelt und mehrfach iterativ überprüft. Der Fokus lag dabei auf wiederkehrenden Erzählstrukturen, impliziten Normvorstellungen und strukturellen Mustern. Durch diese Herangehensweise lassen sich nicht nur individuelle Erfahrungen rekonstruieren, sondern auch strukturelle Spannungen im Veranstaltungssetting erkennen – etwa zwischen dem Anspruch auf Offenheit und tatsächlichen Ausschlussmechanismen im Festivalalltag.

3.2 Rekrutierung und Stichprobenrahmen

Die Online-Befragung lief von 2020 bis 2021 und richtete sich an Personen, die zwischen 2015 und 2021 an Großveranstaltungen mit mindestens 5000 Teilnehmenden in Deutschland teilgenommen haben. Die Einladung erfolgte über Social-Media-Kanäle, Newsletter von Act Aware e.V. sowie Kooperationspartner*innen in der Festival-Szene. Nach Bereinigung unvollständiger oder offensichtlich nicht teilnahmeberechtigter Datensätze ergab sich eine Stichprobe von $n = 5160$ vollständigen Fällen.

Die Wahl eines Online-Erhebungsformats (CAWI) bringt methodische Vor- und Nachteile mit sich. Einerseits bietet die Abwesenheit einer interviewenden Person ein anonymes Umfeld, das insbesondere bei sensiblen Themen – wie Diskriminierungserfahrungen – zu weniger sozial erwünschten und potenziell ehrlicheren Angaben führen kann (im Vergleich zu interviewer*in-gestützten Befragungsmodi, z. B. CATI) (vgl. Liedl & Steiber 2023). Gerade in der Auseinandersetzung mit als beschämend oder stigmatisierend empfundenen Situationen kann dies einen Zugang zu subjektiven Perspektiven eröffnen, der in interviewer*in-präsenten Formaten erschwert wäre.

Andererseits ist die Methode mit typischen Selektionsverzerrungen behaftet: Teilnahme setzt digitale Kompetenzen, Lesefähigkeit und eine gewisse thematische Anschlussfähigkeit voraus, wodurch sozial privilegierte Gruppen tendenziell überrepräsentiert sind (vgl. Liedl & Steiber 2023). Zudem kann die Selbstselektion – insbesondere bei sensiblen Themen – dazu führen, dass Personen mit eigenen Erfahrungen oder starkem thematischen Interesse verstärkt teilnehmen. Auch non-response-Effekte, etwa durch Abbrüche oder Nichtbeachtung der Einladung, können die Verzerrung vertiefen. Die Zusammensetzung der Stichprobe ist daher nicht repräsentativ, sondern bildet spezifische soziostrukturelle Gruppen ab.

Hinzu kommt, dass im Erhebungszeitraum pandemiebedingt (2020/21) deutlich weniger Großveranstaltungen stattfanden. Entsprechend beziehen sich die meisten berichteten Erlebnisse auf Veranstaltungen zwischen 2015 und 2019. Die Befragung umfasste den Zeitraum 2015 bis 2021, sodass retrospektive Verzerrungen – etwa durch Erinnerungslücken oder die Tendenz zur Verdichtung mehrjähriger Erfahrungen – nicht auszuschließen sind.

Schließlich ist zu beachten, dass die Online-Erhebung alle Arten von Großveranstaltungen adressierte, in der Praxis jedoch überwiegend Personen aus dem Festivalbereich und

Musikkonzerten erreichte. Die qualitativen Schilderungen sind daher vor allem für Musikfestivals und Konzerte aussagekräftig, während andere Veranstaltungsformate nur am Rande abgebildet werden.

Diese Effekte spiegeln sich in der Stichprobenszusammensetzung wider und werden im folgenden Abschnitt systematisch dargestellt

3.3 Zusammensetzung der Stichprobe (methodisch)

Die final bereinigte Stichprobe umfasst n = 5160 Personen, die zwischen 2015 und 2021 an mindestens einer Großveranstaltung mit über 5.000 Teilnehmenden in Deutschland teilgenommen haben. Die Teilnehmenden beantworteten im Rahmen einer freiwilligen Onlinebefragung Fragen zu Diskriminierungserfahrungen bei solchen Veranstaltungen. Die Zusammensetzung der Stichprobe stellt sich wie folgt dar⁴:

- **Veranstaltungstyp:**
Die Berichte über Diskriminierungserfahrungen beziehen sich zu rund 60 % auf Erfahrungen im Kontext von Musikfestivals und Konzerten. Die Befunde sind daher primär für diese Art Großveranstaltung aussagekräftig.
- **Geschlechtsidentität:**
60,2 % weiblich
37,2 % männlich
1,9 % queer (inter, trans, divers, keinem Geschlecht zugeordnet)
- **Ethnische Selbstbezeichnung:**
91,4 % identifizieren sich als *weiß*
- **Bildungsstand:**
78,8 % verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung
- **Sexuelle Identität:**
78,1 % heterosexuell
1,9 % homosexuell
10,1 % bisexuell
- **Behinderung oder körperliche Einschränkung:**
81,4 % geben an, keine Beeinträchtigung zu haben
6,6 % chronische Erkrankung
4,3 % psychische Erkrankung
7,7 % sonstige Beeinträchtigungen
- **Religionszugehörigkeit:**
46,6 % christlich

⁴ An der Studie nahmen insgesamt N = 5160 Personen teil. Eine Altersangabe machten n = 4086 Personen (79,2 %). Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit lagen von n = 4109 Personen (79,6 %) vor. Die ethnische Selbstbezeichnung wurde von n = 3367 Personen (65,3 %) berichtet. Angaben zur Religionszugehörigkeit machten n = 4107 Personen (79,6 %). Eine Angabe zu einer Behinderung bzw. körperlichen Einschränkung erfolgte durch n = 4014 Personen (77,8 %). Zur sexuellen Identität machten n = 3966 Personen (76,9 %) Angaben. Informationen zum höchsten Bildungsabschluss lagen von n = 4040 Personen (78,3 %) vor. Die folgenden Prozentangaben zu den jeweiligen Merkmalen beziehen sich auf die gültigen Angaben. Angaben zum Veranstaltungstyp, in dessen Rahmen Diskriminierung erlebt wurde, machten n = 1.338 Personen (25,9 %).

46,2 % konfessionslos
< 5 % andere Religionszugehörigkeiten

- **Alter:**
 - 65,2 % 18-29 Jahre alt
 - 23,6 % 30-39 Jahre alt
 - 7,5 % 40-49 Jahre alt
 - 3,7 % 50-60 Jahre alt

Diese Merkmale verdeutlichen, dass die Stichprobe methodisch zwar heterogene soziale Kategorien abbildet, aber insgesamt sozialstrukturell privilegiert bleibt. Dies muss bei der Interpretation der qualitativen Befunde berücksichtigt werden

4 Ergebnisse

4.1 Zusammensetzung und Selektivität der Stichprobe

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf einer selbstselektiven, nicht-repräsentativen Stichprobe von 5160 Personen, die im Rahmen einer freiwilligen Onlinebefragung Auskunft über Diskriminierungserfahrungen bei Großveranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmenden gaben. Rund 60 % der Befragten schilderten Erlebnisse im Kontext von Musikfestivals und -konzerten, sodass sich die nachfolgenden Auswertungen primär auf diese Veranstaltungsform beziehen.

Wie bei Onlineerhebungen üblich, zeigt sich eine ausgeprägte soziale Selektivität (vgl. Liedl & Steiber 2023). Der hohe Anteil weiblicher Teilnehmender (60,2 %) lässt sich mit empirisch gut belegten Mustern erklären: Frauen nehmen häufiger an Befragungen zu sensiblen Themen wie Diskriminierung oder Gewalt teil und sind zugleich überdurchschnittlich häufig von sexualisierter Belästigung und Gewalt im öffentlichen Raum betroffen (vgl. Beigang et al. 2017).

Demgegenüber scheint die Beteiligung von Personen, die sich als queer identifizieren mit 1,9% unterdurchschnittlich gegenüber aktuellen Schätzungen, die von 11% queeren Personen in der Bevölkerung ausgehen (vgl. Universität Witten/Herdecke 2024).

Ein weiterer Selektionsfaktor betrifft die ethnische Zusammensetzung: 91,4 % der Teilnehmenden bezeichnen sich selbst als *weiß*. Diese starke Überrepräsentation weist auf geringe Diversität in der Stichprobe hin; ähnliche Muster zeigten sich in der australischen Studie von Fileborn, Wadds & Tomsen 2019.

Auch der Bildungshintergrund der Befragten fällt ins Auge: 78,8 % verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung, während dieser Anteil in der deutschen Gesamtbevölkerung bei rund 53 % liegt (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Diese Überrepräsentation weist auf typische Verzerrungen freiwilliger Onlinebefragungen hin. Zudem zeigen sich hier Selektivitäten der Festivalkultur selbst, die besonders häufig von Menschen mit Abitur und Hochschulreife besucht wird, während Personen mit Hauptschulbildung ein geringeres Festivalinteresse aufweisen (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2025).

In Bezug auf Behinderung oder chronische Erkrankungen gaben 81,4 % der Teilnehmenden an, keine Beeinträchtigungen zu haben. Menschen mit chronischen (6,6 %), psychischen (4,3 %) oder anderen Einschränkungen (7,7 %) sind damit deutlich unterrepräsentiert. Dies verweist sowohl auf bestehende Zugangsbarrieren zu Veranstaltungen als auch auf mögliche Barrieren digitaler Teilnahmeformate. Während Liedl & Steiber (2023) insbesondere

Selektionsmechanismen aufgrund digitaler Kompetenzen und Internetzugang hervorheben, zeigt die Literatur insgesamt, dass Menschen mit Behinderungen häufig strukturelle und digitale Barrieren erfahren (vgl. BMAS 2021; Aktion Mensch; SINUS 2022).

Die religiöse Zugehörigkeit der Befragten entspricht weitgehend den Anteilen in der deutschen Bevölkerung: 46,2 % sind konfessionslos, weitere 46,6 % bezeichnen sich als christlich; weniger als 5 % gehören anderen Religionen an (vgl. Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2024).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stichprobe ein sozialstrukturell relativ privilegiertes, überwiegend *weißes*, weiblich und mit höheren formalen Bildungsabschlüssen versehenes Teilnehmendenfeld abbildet. Die unterdurchschnittliche Beteiligung queerer Personen sowie eine deutliche Unterrepräsentation rassifizierter, religiöser oder beeinträchtigter Gruppen verdeutlichen Selektionsmechanismen, die einerseits durch das Format der Onlinebefragung (vgl. Liedl & Steiber 2023), andererseits durch kulturelle und soziale Ausschlussmechanismen der Festivalpraxis selbst geprägt sind. Diese Faktoren schränken die Generalisierbarkeit der Befunde ein, ermöglichen jedoch vertiefte Einblicke in das Diskriminierungserleben eines besonders themenaffinen Publikums.

4.2 Kontextualisierung der Ergebnisse im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen

Die soziale Zusammensetzung der Stichprobe schlägt sich unmittelbar in den Themenschwerpunkten der Befragung nieder. Besonders häufig berichten Teilnehmende von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, sexualisierter Belästigung und Gewalt oder queerfeindlichen Diskriminierungen. Dies ist kaum verwunderlich, da diese Achsen sozialer Ungleichheit auch innerhalb einer relativ privilegierten Gruppe wie der vorliegenden stark wirksam sind. Frauen, queere Personen und nicht-binäre Teilnehmende schildern Situationen, in denen sie sich unwohl, entwertet oder bedroht fühlten – sei es durch Übergriffe, abwertende Sprache oder durch fehlende Schutzmechanismen auf Veranstaltungen.

Die Sichtbarkeit dieser Erfahrungen ist nicht nur Ausdruck thematischer Sensibilität unter marginalisierten Gruppen, sondern verweist auf reale Gefährdungs- und Ungleichheitslagen in Festival- und Veranstaltungskontexten. Die qualitative Materialbasis zeigt, dass bestimmte räumliche und soziale Bedingungen – etwa körperliche Nähe, Dunkelheit, Alkoholkonsum, gruppenspezifische Männlichkeitsperformances und unzureichende Schutzstrukturen – diskriminierende Gelegenheitsstrukturen schaffen und Verstärkereffekte für Gewalt und Grenzverletzungen entfalten.

Damit spiegeln die Berichte sowohl die subjektive Wahrnehmung als auch objektive strukturelle Risiken und institutionelle Versäumnisse wider. Die Sichtbarkeit dieser Erfahrungen verweist daher nicht nur auf eine besondere Sensibilität, sondern auf einen realen und systematisch erzeugten Handlungsbedarf in Veranstaltungsräumen.

Demgegenüber bleiben andere Formen von Diskriminierung – insbesondere rassistische, ableistische oder klassistische Ausschlüsse – in der qualitativen Analyse deutlich unterrepräsentiert. Dies ist nicht Ausdruck ihrer Abwesenheit auf Veranstaltungen, sondern vielmehr Folge der sozialen Struktur der Befragten: Wer bestimmte Exklusionserfahrungen nie macht oder nicht in der Lage ist, sie zu benennen, wird sie auch seltener zur Sprache bringen. Die Abwesenheit solcher Stimmen verweist somit nicht auf eine diskriminierungsfreie Realität, sondern auf einen analytisch ernst zu nehmende Limitation der Stichprobe.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Diskriminierung auch in einem vergleichsweise homogenen, sozial privilegierten Feld sehr deutlich wahrgenommen, benannt und kritisiert wird. Die Befunde zeigen, dass Diskriminierungserfahrungen auch dann relevant sind, wenn sie in eher subtilen Formen auftreten oder sich nicht mit klassisch juristischen Kriterien fassen lassen. Die qualitative Auswertung legt offen, dass sich Teilnehmende durch Kommentare, Blicke oder strukturelle Vernachlässigung in ihrer Würde verletzt fühlen, die als scheinbar „harmlos“ deklariert werden könnten – und dies in einem Umfeld, das sich selbst oft als tolerant und progressiv versteht.

Insgesamt verdeutlichen die vorliegenden Ergebnisse, dass Diskriminierung kein Randphänomen darstellt, sondern auch in subkulturell aufgeladenen Kontexten wie Musikfestivals und -konzerten präsent und wirksam ist. Die Sensibilität vieler Befragter sowie der Wunsch nach Veränderungen im Umgang mit Grenzverletzungen sprechen für eine wachsende Awareness – sie markieren aber auch die Notwendigkeit, bisher unsichtbare Perspektiven stärker in den Blick zu nehmen und strukturelle Ausschlüsse gezielt abzubauen.

Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass in der Gesamtstichprobe rund jede dritte Person (36,7 %) Diskriminierung oder Grenzüberschreitungen auf Großveranstaltungen angibt. Die geschlossenen Fragen zur Art der erlebten Diskriminierung verdeutlichen zugleich, in welchen Formen diese Erfahrungen auftreten (n=1331): Am häufigsten wurden körperliche Übergriffe oder Gewalthandlungen genannt (54,8 %, z. B. ungewollte Berührungen oder Bedrohungen), gefolgt von verbalen Formen wie Beleidigungen, abwertenden Sprüchen oder unangemessener Wortwahl (20,1 %) sowie indirekten Diskriminierungen – etwa durch fehlende Angebote, Ausgrenzung oder mangelnde Zugänglichkeit (20,5 %). Nonverbale Formen, wie herabwürdigende Gesten oder Blicke, spielten mit 1,5 % eine geringere, aber dennoch relevante Rolle.

Diese Verteilung bietet einen quantitativen Orientierungsrahmen für die im folgenden Kapitel dargestellten qualitativen Deutungsmuster. Sie illustriert, dass Diskriminierung auf Festivals und Konzerten in sehr unterschiedlichen Ausdrucksformen auftritt – von körperlich über verbal bis hin zu strukturell – und damit weit über individuelle Grenzverletzungen hinausweist.

4.3 Qualitative Auswertung offener Antworten – Erleben von Diskriminierung auf Großveranstaltungen

4.3.1 Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Identität

Die qualitativen Berichte der Befragten machen deutlich, dass geschlechtliche Zuschreibungen, Körperbilder und sexuelle Identität zentrale Bezugspunkte für Diskriminierung und Grenzüberschreitungen auf Großveranstaltungen darstellen. Betroffen sind insbesondere Frauen und weiblich gelesene Personen, aber auch trans*, nicht-binäre sowie lesbische, schwule, bisexuelle und andere queere Menschen.

Die Diskriminierung erfolgt in vielen Fällen intersektional: Sie ist häufig nicht auf ein einziges Merkmal rückführbar, sondern verschränkt sich mit anderen Ausschlussdimensionen – etwa mit Hautfarbe, Aussehen oder Behinderung. Dennoch lassen sich bestimmte Gewalt- und Abwertungserfahrungen systematisch bestimmten Gruppen zuordnen. Deshalb erfolgt im Folgenden eine differenzierte Analyse.

1. Sexismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und weiblich gelesene Personen

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Viele weiblich gelesene Personen berichten von alltäglichen sexistischen Kommentaren, sexualisierten Blicken und körperlichen Übergriffen sowie sexualisierter Belästigung und Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen: verbale Anmachen, sexistische Kommentare, Catcalling, ungewollte Berührungen an intimen Körperstellen oder gar versuchte Küsse gegen den Willen der Betroffenen. *„An Hintern oder Brust anfassen, mal kurz hupen wurde es genannt.“* (Geschlecht, Pos. 120). In zahlreichen Fällen wird geschildert, wie Frauen etwa im Gedränge oder bei Konzerten am Hintern oder an der Brust begripscht wurden. *„Beim Durchgehen durch die Menge an Brust und Hintern angefasst worden.“* (Geschlecht, Pos. 178) oder *„5 junge Deutsche Männer haben mich (weiblich) festgehalten und übelst begrabscht. Überall waren Hände. Einer hat meinen Kopf festgehalten und versucht mich zu küssen. Alles in der Menge, niemand hat geholfen!“* (Geschlecht, Pos. 60)

Wiederholt taucht die Wahrnehmung auf, als Frau auf Großveranstaltungen auf die Rolle eines Sexualobjekts reduziert zu werden – ein Eindruck, der durch anzügliche Sprüche, Blicke oder physische Übergriffe gestützt wird. *„Auf dem Campingplatz von Rock am Ring werden Frauen auf dem Weg zum Klo mit Wasserkanonen auf die Brüste gespritzt, Männer sitzen wie eine Jury am Weg und bewerten mit Nummern Karten das Aussehen der Frauen, die zu den Toiletten gehen, sexistische Sprüche.“* (Geschlecht, Pos. 149) oder auch *„Ich wurde auf mein Geschlecht immer reduziert. Metal Musik sei für Männer und ich würde nichts davon verstehen. Ich sei nur da um hübsch auszusehen.“* (Geschlecht, Pos. 395). Besonders betroffen scheinen dabei junge Frauen, die sich häufig nicht ernst genommen fühlen oder gar Angst verspüren. *„Ich wurde auf mein äußeres nur reduziert und bekam solche Aussagen wie, was hast du für ein Mitspracherecht als Weib.“* oder *„Man wird als Frau oft einfach rumgeschoben, wenn man einem Mann im Weg ist“* (Geschlecht, Pos. 59)

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

In vielen der geschilderten Fälle geht die Diskriminierung von Veranstaltenden oder deren Personal aus. Besonders Frauen erleben Grenzüberschreitungen durch Security-Personal: *„Ein Security-Mitarbeiter hat mich beim Stagediving entgegengenommen und nachdem er mich abgesetzt hat, hat er mir noch einen Klaps auf mein Gesäß gegeben.“* (Geschlecht, Pos. 294). Die Abwertung durch Sicherheitskräfte geht in vielen Fällen mit mangelndem Schutz oder unterlassener Hilfeleistung einher: *„Sicherheitspersonal (meist männlich) nimmt Beschwerden nicht ernst.“* (Geschlecht, Pos. 683)

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Die Gestaltung vieler Festivalräume spiegelt hegemoniale Männlichkeitsnormen wider. Konkret zeigen sich dadurch strukturelle Benachteiligungen in Infrastruktur und Regeln (z. B. Sanitär, Rückzugsräume, Periodenversorgung, Tolerierung öffentlichen Urinierens durch Männer, Sanktionierung vergleichbarer Praktiken bei Frauen*). FLINTA*-Personen berichten von schlechter Infrastruktur, fehlenden Ruhezeiten und mangelnder Privatsphäre: *„Das Angebot an Toiletten/Duschen/Hygieneräumen ist verglichen zu Männern überall diskriminierend durch Mangel. Während der Menstruation ist man z. B. auf wirkliche Hygiene angewiesen, die nirgends angeboten wird.“* (Geschlecht, Pos. 12)

Während Cis-männliches öffentliches Urinieren normalisiert ist, werden Frauen* für ähnliches Verhalten sanktioniert: *„Während CIS Männer bei Rock am Ring gegen den Zaun auf dem Gelände urinieren dürfen, wird eine Frau, die komplett von Jacken abgedeckt ist, dafür vom Secu zusammengefasst.“* (Geschlecht, Pos. 804)

Die qualitativen Aussagen im Bericht werden durch quantitative Studien untermauert: Eine YouGov-Umfrage (2018) unter britischen Festivalbesucherinnen zeigt, dass insbesondere junge Frauen von sexualisierten Grenzverletzungen betroffen sind. Bei Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren berichtete rund ein Drittel von mindestens einem unerwünschten sexuellen Verhaltenserlebnis auf Festivals und Konzerten. Gleichzeitig zeigte sich, dass ein großer Anteil dieser Fälle nicht gemeldet wird – 35 % der Betroffenen gaben an, niemandem darüber berichtet zu haben.

Weitere Forschungsarbeiten aus Großbritannien und Australien bestätigen diese Befunde: Hill, Hesmondhalgh & Megson (2020) dokumentieren sexualisierte Gewalt in klein(er)en Live-Musik-Events und zeigen, dass Betroffene häufig Strategien wie Rückzug, verstärkte Wachsamkeit und das Meiden bestimmter Bereiche oder Veranstaltungen entwickeln. Fileborn, Wadds & Tomsen (2019) weisen ähnliche Muster für Musikfestivals nach und betonen, dass Übergriffe überwiegend von Männern ausgehen, die situative Bedingungen wie Crowding, Dunkelheit und mangelnde soziale Kontrolle ausnutzen.

Beide Studien verdeutlichen, dass sexualisierte Übergriffe in Livemusik- und Festivalumgebungen nicht nur individuelle Folgen haben, sondern zu strukturellen Teilhabebeeinträchtigungen führen – etwa durch das Verlassen bestimmter Räume oder verändertes Verhalten, um Risiken zu vermeiden.

2. Queer- und transfeindliche Diskriminierung

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Queere Personen berichten von homophoben, transfeindlichen oder sexualisierenden Kommentaren, die ihre Identität abwerten oder fetischisieren: „*Habe meine Freundin auf den Mund geküsst und wurde beschimpft als dreckige Lesbe.*“ (Sexuelle Identität, Pos. 59); „*Bei der beiläufigen Erwähnung meiner Bisexualität wurde ich schon häufig fetischisiert, zum Beispiel indem gefragt wird, ob ich nicht bei einem Dreier dabei wäre etc.*“ (Sexuelle Identität, Pos. 144). Aus den Berichten wird ersichtlich, dass queere Intimität häufig nicht als legitim anerkannt, sondern zur Projektionsfläche für Begehren oder Ablehnung wird.

Nicht-binäre und trans* Personen erleben dabei besonders drastische Formen der Missachtung oder gewaltsamen Entblößung: „*Ich bin Transmann – wurde vom Security abgetastet und gefragt, was ich bei meiner Brust trage. Dann wurde mir vor allen das Shirt hochgezogen. Absolutes No-Go!*“ (Geschlecht, Pos. 694)

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Mehrfach berichten queere Menschen von expliziten Übergriffen durch Sicherheitspersonal: „*Einer der Securitys (!) hat mich angemacht und mir mitgeteilt, dass er heute noch ne geile Lesbe fickt – womit eindeutig ich gemeint war. Das war sehr unangenehm, auch weil er mir körperlich sehr nah kam.*“ (Sexuelle Identität, Pos. 51). Auch mangelnder Schutz ist ein wiederkehrendes Thema – etwa bei Angriffen gegen lesbische Paare: „*Meine Freundin und ich (lesbische Beziehung) wurden körperlich angegriffen, weil wir uns geküsst haben.*“ (Sexuelle Identität, Pos. 102)

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Queere Menschen schildern zudem, dass Veranstaltungsräume nicht für ihre Realität mitgedacht sind: Es fehlen genderneutrale Toiletten, angemessene Schutzräume oder erkennbare Awareness-Strukturen: *„Als nicht-binärer Mensch habe ich früher Damen-Toiletten genutzt (von denen es immer zu wenige gibt) und jetzt Herren-Toiletten (die meist ziemlich schlecht riechen und dreckig sind, und wo Sitz-Klos oft keine abschließbare Tür haben). NB-WC? Fehlt meist.“* (Geschlecht, Pos. 109). Erlebt wird eine symbolische Unsichtbarmachung in Line-ups, Gestaltung und Festivalästhetik – sowie eine subtile aber wirksame Normativität heterosexueller und binärer Identitätsformen: *„Cis-heteronormative Gesamtstruktur – vom Inhalt bis zum Klo.“* (Sexuelle Identität, Pos. 43)

Fazit

- Frauen, FLINTA*-Personen sowie queere und trans* Menschen erleben auf Großveranstaltungen eine Vielzahl von Diskriminierungen –sexistische Herabwürdigung, sexualisierte Gewalt, queerfeindliche Anfeindungen. Die Spannbreite reicht von verbalen Belästigungen über körperliche Übergriffe bis zu struktureller Unsichtbarkeit. Die dominante Stellung von Männlichkeit in Festival- und Musikkontexten ist empirisch belegt: Teilnehmende führten die männlich dominierte Musikindustrie als beitragenden Faktor für sexualisierte Gewalt in Festivalräumen an; entsprechend empfehlen die Autor*innen gendergerechtere und diversere Line-ups (vgl. Fileborn, Wadds & Tomsen 2019). Maskuline Normen sowie Gruppenkonstellationen von Männern nutzen situative Bedingungen wie Crowding, fehlende soziale Kontrolle und Dunkelheit und begünstigen dadurch belästigendes und übergriffiges Verhalten (vgl. ebd.).
- Insbesondere mehrfach marginalisierte Personen (z. B. nicht-binäre, PoC, lesbische Personen) berichten von Überschneidungen mit Rassismus, Ableismus und Klassismus. Diskriminierungen erfolgen nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel unterschiedlicher Machtachsen.
- Veranstaltende müssen Geschlechtergerechtigkeit und queere Sichtbarkeit proaktiv gestalten: durch gendersensible Infrastruktur, Schutzkonzepte, queerfreundliche Gestaltung und verpflichtende Awareness-Schulungen für Mitarbeitende.

4.3.2 Diskriminierung aufgrund von ethnischer und rassistischer Zuschreibung

Die qualitativen Rückmeldungen der Festivalbesucherinnen zeigen, dass rassistische Diskriminierung auf deutschen Großveranstaltungen kein Randphänomen ist, sondern mit gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen verflochten bleibt. Die Berichte umfassen ein Spektrum von direkten Anfeindungen bis zu subtilen Ausschlüssen und werden auf drei miteinander verbundenen Ebenen sichtbar: im direkten sozialen Kontakt (z. B. Beschimpfungen, Abwertungen), im Handeln institutioneller Akteur*innen wie Security oder Service (z. B. ungleiche Behandlung, Nichtbearbeitung von Beschwerden) und in organisatorischen Strukturen, Regeln und Infrastrukturen (z. B. Einlasspraxis, Beschilderung, Verfügbarkeit von Safe Spaces). Betroffen sind Personen, die aufgrund von Hautfarbe, (zugeschriebener) Herkunft, Sprache, Namen oder religiösen Markierungen als „nicht zugehörig“ konstruiert werden — unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Befragte schildern rassistische Beleidigungen und Beschimpfungen durch andere Festivalbesucher*innen. Die Spannbreite reicht von abwertenden Kommentaren über sexualisierte Übergriffe bis hin zu verbalen Angriffen: „*Ich bin dunkelhäutig und wurde gefragt, was ich hier in Deutschland machen würde und warum ich nicht dahin gehe wo ich herkomme.*“ (Herkunft, Pos. 4); „*Ich solle mich in mein Land verpissen.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 24). Wiederholt genannt werden auch rassistische Bezeichnungen und kolonialrassistische Begriffe: „*Ich wurde von Nazis mit den Worten lach mal n(...) angesprochen.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 26)

Sexualisierte und stereotype Zuschreibungen treten insbesondere gegenüber Frauen* mit Migrationsgeschichte auf. Eine betroffene Person berichtet: „*Da ich arabische Wurzeln habe, wurde ich schon oft als Frau angegangen. Man bekommt mal einen Klaps auf den Po o.ä. Wenn man was sagt, dann kommt nur, dass ich von meinen Brüdern eh unterdrückt werde, da ich frei lebe und Araberin bin.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 12). Andere schildern Erfahrungen mit sexualisierter Objektivierung und entwürdigender Körperlichkeit: „*Ungefragt in die Afro-Haare gefasst, stereotypische Sexualisierung meines Aussehens in Zusammenhang mit sexueller Belästigung.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 45) oder „*Ich habe äußerlich einen sehr asiatischen Touch und wurde dementsprechend als Asiatenschlampe beschimpft.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 23)

Die qualitativen Daten verdeutlichen, dass rassistische Diskriminierung sich nicht allein an Herkunftsbezeichnungen orientiert, sondern entlang äußerer Marker wie Hautfarbe, Sprache oder Körperlichkeit erfolgt – und dabei in gesellschaftlichen Vorurteilen verankert ist.

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Nicht nur andere Besucher*innen, sondern auch Sicherheitskräfte und Ordnungspersonal agieren in rassifizierender Weise. Einzelne Berichte weisen auf diskriminierende Praktiken bei Einlasskontrollen und im Umgang mit Beschwerden hin: „*Rassistische Sprüche von Sicherheitsfirmen (Security), meist bei den Einlasskontrollen.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 40); „*Von mehreren Besuchern und Securities aufgrund meiner ausländischen Herkunft drangsaliert worden. Kein Durchlass an diversen Stellen, obwohl direkt vor mir andere Gruppen durch durften.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 46) Aus den Berichten wird deutlich, dass Rassismus nicht nur durch direkte Worte, sondern auch durch strukturell abgesicherte Ungleichbehandlung produziert wird. Der Zugang zu Veranstaltungsorten, der Anspruch auf Unterstützung oder Schutz ist für rassifizierte Personen deutlich eingeschränkt.

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Viele Äußerungen verweisen auf rassistische und ethnische Stereotype, die über individuelle Situationen hinauswirken. Dabei steht weniger das konkrete Verhalten der Betroffenen im Fokus, sondern die Wahrnehmung als „nicht zugehörig“ – ein zentrales Kennzeichen strukturellen Rassismus. „*Das ich der deutschen Sprache nicht mächtig sei oder sie doch so gut sprechen würde (hier geboren und aufgewachsen – Othering per excellence).*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 16); „*Zuschreiben von Talenten aufgrund meiner dunklen Haut. Annahme meiner Muttersprache und dementsprechenden ansprechen auf z.b. Englisch und arabisch.*“ (Zugeschr. ethn. Zugehörigkeit, Pos. 50)

Solche Zuschreibungen zeigen, dass Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft nicht über formale Kriterien wie Geburtsort oder Staatsbürgerschaft verhandelt wird, sondern entlang kultureller Marker – wie Aussehen, Sprachduktus oder Name. Die qualitativen Daten zeigen, wie historisch und kulturell aufgeladene Bilder rassistische Diskriminierung reproduzieren – oft

subtil, aber mit nachhaltiger Wirkung auf das Selbstverständnis und Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Die beschriebenen Zuschreibungen spiegeln Prozesse des Othering (vgl. vgl. Mar Castro Varela & Dhawan 2015), in denen Zugehörigkeit über symbolische Grenzziehungen verhandelt wird.

Fazit:

- Ethnische und rassistische Diskriminierung tritt auf allen Ebenen auf – von direkten Beschimpfungen („Du hast in Deutschland nichts verloren“) bis hin zu institutioneller Ungleichbehandlung durch Security oder beim Einlass. Besonders betroffen sind Menschen, die als „nicht-deutsch“ markiert werden – unabhängig von tatsächlicher Herkunft.
- Ethnische Zuschreibung verschränkt sich häufig mit Sexismus (z. B. sexualisierte Zuschreibungen gegenüber Frauen mit Migrationsgeschichte).
- Es braucht konsequent rassistuskritische Veranstaltungsplanung, die einen reflexiven Wissenserwerb (Schulungen) der Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen in Bezug auf Rassismus voraussetzt: Diversitätsbewusste Teams, diskriminierungsfreie Zugangsregeln, und ein Klima der Zugehörigkeit für alle

4.3.3 Diskriminierung aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung

Die qualitativen Rückmeldungen zeigen, dass Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auf Festivals und Konzerten in Deutschland regelmäßig mit vielfältigen Formen von Diskriminierung konfrontiert sind. Diese reichen von individueller Abwertung über institutionelle Ausschlüsse bis hin zu infrastrukturell verankerten Barrieren. Dabei treten Formen des Ableismus auf – also die gesellschaftliche Abwertung, Unsichtbarmachung oder Überforderung von Menschen mit körperlichen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigungen.

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Betroffene berichten von persönlichen Herabwürdigungen durch andere Festivalbesucher*innen durch abwertende Kommentare und mangelnde Sensibilität im Umgang mit sichtbaren oder unsichtbaren Behinderungen. So heißt es etwa: *„Depressionen wurden nicht ernst genommen, geleugnet, wurde ausgegrenzt und beleidigt ohne das man mit mir je ein Wort gewechselt hat wieso ich zurückhaltend bin (Behinderung, Pos. 14); Fragen was mir fehlt, Hilfsangebote und Überfreundlichkeit (Behinderung, Pos. 15).* Andere berichten von körperlichen Grenzüberschreitungen oder offensivem Spott: *„Anstößige Kommentare zu meiner Gehbehinderung bekommen, extra geschubst worden.“ (Behinderung, Pos. 6); „Ich bin gehörlos und kann Dank einem implantat was hören, es ist demnach für mich schwer Gesprächen zu folgen. Und jemand sagte mir, ich hab aufgrund dessen deswegen nichts auf Festivals zu suchen, ich würde ja eh nichts hören.“ (Behinderung, Pos. 22)*

Besonders eindrücklich sind Berichte über subtile Entmenschlichung durch Ignoranz: *„Wildfremde Leute sagen meiner Begleitung, wie toll und aufopferungsvoll es sei, dass sie mich mitnehme. Mit mir selbst redeten die jeweiligen Menschen gar nicht und wünschten mir nur kurz Gute Besserung.“ (Behinderung, Pos. 58)*

Die Ausführungen zeigen: Die Diskriminierung wirkt nicht nur durch direkte Angriffe, sondern auch durch das beständige Infragestellen von Autonomie, Würde und Selbstbestimmung.

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Auch durch Veranstaltende und Sicherheitspersonal werden Menschen mit Behinderungen diskriminiert – sei es durch rigide Regelwerke, fehlende Rücksichtnahme oder strukturell unpassende Abläufe. Mehrere Befragte berichten davon, dass sie medizinisch notwendige Hilfsmittel nicht mit auf das Gelände nehmen durften: *„Ich durfte bei einer Kontrolle mein Asthma Spray nicht mit aufs Gelände nehmen, da es ja auch Pfefferspray hätte sein können.“* (Behinderung, Pos. 23). Zugang zu sanitären Anlagen wird teilweise verweigert: *„Behindertentoilette war verschlossen und wurde trotz Anfrage nicht aufgesperrt.“* (Behinderung, Pos. 10); *„Mir wurde der Einlass in die Toilette verweigert obwohl ich durch meine Erkrankung sehr oft auf eine angewiesen bin.“* (Behinderung, Pos. 48)

Nicht nur die Versorgung, auch die Teilhabe an der Veranstaltung selbst ist eingeschränkt. So dürfen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen teils nicht in das allgemeine Publikum: *„Durfte nicht in die Menge, sondern nur auf die Rolli-Tribüne, die (wie viel zu oft) so weit von der Bühne entfernt ist, dass man nur erahnen kann, was da vorn passiert.“* (Behinderung, Pos. 18); *„Kein Einlass nach vorne in die Wellenbrecher aufgrund Rollstuhl. Rollstuhltribunen ganz hinten, ganz scheiß Gefühl der Ausgrenzung und nicht Inklusion.“* (Behinderung, Pos. 34)

Diese Beispiele verdeutlichen, wie institutionelle Vorgaben behindertenspezifische Realitäten ignorieren – und so faktisch Ausschlüsse produzieren.

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Strukturelle Barrieren zeigen sich besonders deutlich in der mangelnden Planung von barrierefreier Infrastruktur. Viele Veranstaltungsorte sind weder in ihrer Wegeführung, noch im Angebot von Rückzugsräumen oder Informationsstrukturen auf Menschen mit Behinderungen ausgelegt: *„Keine Barrierefreiheit und keine Ansprechpartner.“* (Behinderung, Pos. 37); *„Keine ADHS und chronische Schmerzpatientinnen-freundliche Umgebungen.“* (Behinderung, Pos. 36). Auch bereits vorhandene Angebote sind häufig unzureichend oder werden zweckentfremdet: *„Für Rollstuhlfahrer erstellte Podeste und Areas werden von gesunden Personen geentert, um bessere Sichtverhältnisse zu haben. Versperren die Sicht. Oft sogar Eltern mit Kindern.“* (Behinderung, Pos. 20). Der Mangel an geschützten und funktionalen Bereichen führt zu Überforderung, Unsichtbarkeit und Rückzug: *„Lange Wege, unzugänglich, Beleidigungen.“* (Behinderung, Pos. 42); *„Es gibt auf Festivals kaum bis nie abgesperrte Behindertentoiletten für Inhaber des Euroschlüssels.“* (Behinderung, Pos. 19).

Solche strukturellen Ausschlüsse sind kein Zufall, sondern Ergebnis eines ableistischen Planungsverständnisses, das von einem „Normkörper“ als Zielpublikum ausgeht – und Menschen mit Behinderungen nur als Ausnahme oder Belastung mitdenkt. Die beschriebenen Barrieren verweisen auf das ableistische Normalitätsregime, das gesellschaftlich den fähigen Körper als unhinterfragte Norm setzt (vgl. Waldschmidt 2017). Dies spiegeln auch die Ergebnisse zu Barrierefreiheit auf Open-Air-Veranstaltungen von Prange (2023) und Diefenbach (2023).

Fazit:

- Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erleben Festivals und Konzerte oft als unzugängliche, belastende und ableistische Räume. Diskriminierung reicht von Misstrauen gegenüber Hilfsmitteln bis hin zu massiven Zugangshürden oder fehlender Unterstützung.
- Barrierefreiheit muss als Grundprinzip umgesetzt werden – nicht als Ausnahme. Das bedeutet: Standards, Mitsprache Betroffener, personelle Schulung und räumlich-soziale Sensibilität

4.3.4 Diskriminierung aufgrund des sozialen Standes

Die Auswertung der offenen Antworten zeigt, dass Diskriminierung auf Großveranstaltungen nicht nur entlang von Geschlecht oder sexueller Identität, sondern auch auf Basis des sozialen Status erfolgt. Die Erfahrungen der Befragten deuten auf ein Zusammenspiel von individueller, institutioneller und gesellschaftlich-kulturell bedingter Diskriminierung hin – wobei besonders soziale Herkunft, Beruf, Bildungsstand, Einkommen und äußere Erscheinung als Marker sozialer Positionierung wirken.

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Besucher*innen berichten von Ausgrenzung, Beleidigungen und herabwürdigenden Kommentaren aufgrund ihrer sozialen Lage. Menschen mit Hauptschulabschluss wurde eine mangelnde Allgemeinbildung unterstellt: „*Als Hauptschüler keine Allgemeinbildung zu haben.*“ (Sozialer Stand, Pos. 5). Nicht-Studierende wurden als „dumm“ bezeichnet und aus Gruppen ausgeschlossen, während Studierende als überlegen galten: „*Als einziger nicht Studierender innerhalb einer Gruppe war ich der Dumme.*“ (Sozialer Stand, Pos. 4). Auch Menschen mit geringem Einkommen, in Teilzeitbeschäftigung oder alleinerziehend wurden angefeindet oder abgewertet: „*Weil ich weniger verdiene, wurde sich über mich lächerlich gemacht.*“ (Sozialer Stand, Pos. 23); „*Ich sei assozial (sic!), weil ich Alleinerziehend bin und aufgrund verschiedenen Dingen zu der Zeit noch nicht arbeiten gehen konnte.*“ (Sozialer Stand, Pos. 12). Besonders problematisch erscheint, dass soziale Ungleichheit hier individualisiert und moralisch aufgeladen wird: Wer wenig verdient, nicht studiert hat oder von der Norm der Erwerbsarbeit abweicht, gilt schnell als defizitär: „*Aufgrund meiner Herkunft und meines Berufes würde ich als arm und dumm bezeichnet und ausgegrenzt.*“ (Sozialer Stand, Pos. 6)

Auch das äußere Erscheinungsbild wirkt als sozialer Marker – Kleidung, Sprache oder Habitus werden dabei zur Grundlage für Zuschreibungen und Ausschlüsse: „*Zuschreibung des sozialen Standes wegen Kleidung und z. B. Tragen von Jogginghosen anstatt kurzer körperbetonter Kleidung als Frau.*“ (Sozialer Stand, Pos. 31).

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Institutionelle Diskriminierung zeigt sich in Berichten über verweigerten Zugang zu bestimmten Veranstaltungsbereichen – entweder durch bauliche Barrieren oder durch willkürliche Entscheidungen von Ordnungspersonal. Dabei kommt es auch zu ideologischen Ausschlüssen im Sinne eines vermeintlich „antikapitalistischen“ Selbstverständnis der Veranstaltung. So wurde einer Person mit Markenkleidung der Zutritt verweigert: „*Kein Einlass bei einer Veranstaltung, da ich Markenkleidung trug, welche offenbar nicht dem antikapitalistischen Weltbild der Ordnungskräfte entsprach.*“ (Sozialer Stand, Pos. 17); „*Wurde beleidigt und angeschrien (sic!) an der Kasse als ich gefragt hatte ob ich mit Berlin Pass Ermäßigung bekomme.*“ (Sozialer Stand, Pos. 28)

In anderen Fällen wurden Bereiche nahe der Bühne mit privilegiertem Zugang als faktisch unzugänglich erlebt. Diese Beispiele verdeutlichen, dass Veranstaltungen keineswegs klassenneutral sind, sondern soziale Ausschlüsse durch Zugangskontrollen, räumliche Organisation oder symbolische Codes verstärken können.

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Insgesamt zeigen die Berichte ein klares Muster der sozialen Herabwürdigung und Ausgrenzung: Wer nicht den gängigen Mittelschichtsnormen von Auftreten, Sprache oder Bildung entspricht, muss mit Abwertung rechnen. Dabei reichen die Mechanismen von direkten Beleidigungen bis hin zu subtileren Formen der Unsichtbarmachung oder Herabsetzung – etwa durch abschätzige

Blicke, ironische Kommentare oder Ausschlüsse aus Gesprächssituationen. *„Weil ich weniger verdien wurd sich über mich lächerlich gemacht.“* (Sozialer Stand, Pos. 23)

Diese strukturelle Ebene wird besonders sichtbar, wenn klassistische Diskriminierung nicht nur in individuellen Handlungen, sondern in den Erwartungen, Codes und Selbstverständnissen von Veranstaltungen selbst eingeschrieben ist. Großveranstaltungen, die als „offene Räume“ konzipiert sind, sind für viele keineswegs frei von sozialen Grenzziehungen. Im Gegenteil: Sie spiegeln und reproduzieren gesellschaftliche Machtverhältnisse – insbesondere entlang von Bildung, Beruf, Einkommen und Habitus. Diese Wahrnehmungen entsprechen dem Verständnis von Klassismus als sozialer Abwertung entlang ökonomischer und kultureller Ressourcen (vgl. Kemper & Weinbach 2021).

Fazit:

- Menschen mit niedrigem Bildungsgrad, geringem Einkommen oder nicht-akademischem Hintergrund erfahren Herabwürdigung, Ausschluss und subtile Stigmatisierung. Kleidung, Sprache und Habitus werden dabei als Marker sozialer Abwertung genutzt.
- Klassismus wirkt oft verschränkt mit Sexismus.
- Ein erweitertes Diversitätsverständnis, das soziale Herkunft berücksichtigt, ist unerlässlich – verbunden mit barrierearmem Zugang, vielfältiger Repräsentation und kritischer Selbstreflexion der Veranstaltenden.

4.3.5 Diskriminierung aufgrund von (normabweichendem) Aussehen

Die qualitativen Rückmeldungen der Festivalbesucher*innen machen deutlich, dass ästhetisch-normative Diskriminierung – also Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Körperform, Kleidung oder äußerer Abweichung von gesellschaftlichen Normen – auf Großveranstaltungen weit verbreitet ist. Besonders betroffen sind Menschen, deren Erscheinungsbild nicht den hegemonialen Schönheitsidealen entspricht. Dabei zeigen sich Diskriminierungserfahrungen auf individuell-interaktionaler, institutionell-interaktionaler und organisational-infrastruktureller Ebene – häufig in enger Verbindung mit weiteren Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus oder Queerfeindlichkeit.

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Betroffene berichten von direkten verbalen Angriffen, Spott und Herabwürdigungen. Dabei richten sich die Beleidigungen gegen Gewicht, Körperform, Hautfarbe, Kleidung oder wahrgenommene Abweichungen vom Schönheitsideal: *„Fette Sau war noch nett :-“* (Aussehen, Pos. 124); *„Du bist so hässlich.... Das kann ich gar nicht schön saufen... Und dann vor meine Füße übergeben.“* (Aussehen, Pos. 108)

Neben verbaler Herabsetzung schildern zahlreiche Betroffene sexualisierte Grenzüberschreitungen und körperliche Übergriffe, die direkt mit ihrem Aussehen in Verbindung gebracht werden. Wiederholt wird berichtet, dass bestimmte Kleidungsstücke oder Körpermerkmale von anderen als Einladung oder „Freibrief“ für Übergriffe interpretiert werden. Eine betroffene Person berichtet: *„Wenn du Ausschnitt trägst, dann wunder dich nicht, wenn dich wer angrabscht.“* (Aussehen, Pos. 4). Eine besonders entwürdigende Form der Objektifizierung schildern mehrere Personen in Bezug auf „Punktesysteme“ zur Bewertung des weiblich gelesenen Körpers im öffentlichen Raum: *„Schilder mit Ziffern um das Aussehen von vorbeigehenden Frauen zu bewerten.“* (Aussehen, Pos. 229); *„Am Wegesrand sitzende Männer haben unsere Hintern auf einer Skala von 1 (hässlich) bis 10 (schön) bewertet und uns das laut hinterher gerufen.“* (Aussehen, Pos. 255). Diese Bewertungen degradieren betroffene Personen

zu Schauobjekten – oft ohne, dass das Umfeld einschreitet. Die Normalisierung solcher Praktiken erzeugt eine Atmosphäre stillschweigender Duldung, in der Grenzüberschreitungen bagatellisiert oder gar belächelt werden.

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Auch seitens der Veranstaltenden oder Sicherheitskräfte erfahren Personen mit normabweichendem Aussehen Benachteiligung oder mangelnde Rücksichtnahme. „*Security beleidigt wg Frisur.*“ (Aussehen, Pos. 230). Zudem beklagen viele Betroffene die fehlende Repräsentation von Körpervielfalt im Merchandise-Angebot – etwa durch einseitige Größenstandards: „*Im Merch wird bei Frauen oft eine zierliche Statur angenommen. Ich bin sehr groß und finde oft nichts in meiner Größe.*“ (Aussehen, Pos. 188). Diese fehlende Sichtbarkeit ist Ausdruck eines institutionell verankerten Normbilds, das bestimmte Körper nicht mitdenkt.

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Auf (infra-)struktureller Ebene zeigt sich ästhetisch-normative Diskriminierung in der Reproduktion gesellschaftlicher Schönheitsideale – und der sozialen Sanktion, wenn diese unterlaufen werden. Körper, die von einer schlanken, *weißen*, femininen Norm abweichen, werden abgewertet, sexualisiert oder lächerlich gemacht. Die weiter oben beschriebene Situation einer Festivalbesucherin „*Wenn du Ausschnitt trägst, dann wunder dich nicht, wenn dich wer angrabscht.*“ (Aussehen, Pos. 4) zeigt einen klassischen Fall von Victim Blaming: Die Verantwortung für den Übergriff wird der betroffenen Person zugeschrieben, nicht dem übergriffigen Verhalten. Das äußere Erscheinungsbild wird zur Legitimation herangezogen – das tatsächliche Verhalten der Täter*innen bleibt unsichtbar. Die Schuldfrage wird umgekehrt, indem das Aussehen als vermeintliche Provokation interpretiert wird. Diese Form der Täter-Opfer-Umkehr delegitimiert nicht nur das Erleben der Betroffenen, sondern trägt aktiv zur Normalisierung sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum bei. Körper werden nicht nur beurteilt, sondern als verfügbar markiert – insbesondere, wenn sie von geschlechtlichen, normativen oder ästhetischen Erwartungen abweichen.

Fazit:

- Menschen, deren Körper, Kleidung oder Stil nicht den gängigen Normen entsprechen, erleben Herabwürdigung, Objektivierung und körperliche Übergriffe. Diese ästhetisch-normative Diskriminierung zielt häufig auf Körperform, Alter, Genderexpression oder Hautbild.
- Stark betroffen sind FLINTA*, queere, nicht-*weiße* oder dicke Personen – häufig in Kombination mit anderen Diskriminierungsachsen wie Klasse.
- Körpervielfalt muss sicht- und denkbar gemacht werden – durch inklusives Design, Schulungen, Sensibilisierung des Personals und klare Positionierung gegen Bodyshaming.

4.3.6 Diskriminierung aufgrund des Alters

Die qualitativen Rückmeldungen der Befragten verdeutlichen, dass das Alter ein weiteres Merkmal sozialer Differenzierung auf Großveranstaltungen darstellt – und ebenso Ausgangspunkt für Diskriminierung, Herabwürdigung oder Ausschluss ist. Sowohl jüngere als auch ältere Festivalbesucher*innen berichten von negativen Erfahrungen, bei denen ihr Lebensalter als Legitimation für Abwertung, Ausschluss oder Übergriffigkeit diene. Dabei zeigt sich Altersdiskriminierung als mehrdimensionales Phänomen, das sich auf individuell-

interaktionaler, institutionell-interaktionaler und organisational-infrastruktureller Ebene manifestiert.

Interaktionale Diskriminierungspraktiken zwischen Individuen

Zahlreiche Personen schildern verbale Herabsetzungen, stereotype Zuschreibungen und abwertende Kommentare, die sich auf ihr tatsächliches oder vermutetes Alter beziehen. Jüngere Menschen – insbesondere Teenager und junge Erwachsene – berichten davon, nicht ernst genommen, infantilisiert oder sexualisiert worden zu sein: „*Geh in den Kindergarten.*“ (Alter, Pos. 4; Teilnehmer*in volljährig); „*Kleine, Süße, Mäuschen...*“ (Alter, Pos. 23); „*Eine in deinem Alter würde ich gerne nach Hause nehmen, damit wir Spaß haben können.*“ (Alter, Pos. 84). Diese Aussagen reproduzieren altersbezogene Machtverhältnisse und setzen junge Menschen – vor allem junge FLINTA*-Personen – zusätzlich sexualisierter Objektivierung aus.

Ältere Personen erleben hingegen häufig eine Entwertung ihrer Präsenz auf Festivals und Konzerten: „*alter Sack*“ (Pos. 16); „*Hey du Oma, was willst Du hier.*“ (Pos. 52). Solche Aussagen machen deutlich, dass gesellschaftliche Vorstellungen von Jugendlichkeit, Coolness und Festivalkultur eng verknüpft sind – und jede Abweichung davon mit sozialer Sanktion belegt werden kann. Die Aussagen konstruieren ältere Menschen als „fehl am Platz“, unpassend oder gar lächerlich – eine Wahrnehmung, die sich in entwürdigenden Blicken, Auslachen oder expliziten Ausgrenzungen niederschlägt.

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Neben den individuellen Ausschlüssen zeigen sich auch Formen institutioneller Altersdiskriminierung. Einzelne Personen berichten davon, dass Veranstaltungsmitarbeitende oder Servicepersonal sie aufgrund ihres Alters anders behandelt oder abgewertet haben: „*Toilettenpersonal war der Meinung, ich sei zu alt für diese Veranstaltung.*“ (Pos. 102). In anderen Fällen wurde das Alter als Legitimation genutzt, um Aussagen oder Grenzen von Betroffenen zu ignorieren: „*Ich dürfte einem Älteren nichts sagen.*“ (Pos. 55); „*Meine Meinung / ein Nein abgesprochen – man sei zu jung usw.*“ (Pos. 79). In diesen Fällen wird das Alter zu einer Art Legitimitätsfilter, über den Zugehörigkeit zu einem kulturellen Raum verhandelt wird – und der durch Personen in institutioneller Machtposition (z. B. Security, Kassenpersonal, Toilettenaufsicht) aktiv exekutiert wird.

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Auch auf struktureller Ebene berichten Befragte davon, dass ihnen aufgrund ihres Alters der Zugang zu Veranstaltungen erschwert oder verwehrt wurde. Dabei sind sowohl jüngere als auch ältere Menschen betroffen – jeweils im Sinne einer normierten Alterserwartung für bestimmte Events: „*Kinder haben hier nix zu suchen.*“ (Pos. 74); „*Du bist zu alt für diese Veranstaltung.*“ (Pos. 37, 82); „*Ü 40 soll mal lieber im Altenheim tanzen.*“ (Pos. 103). Diese Aussagen verweisen auf ein dominantes Bild von Jugendkultur als exklusiv jugendlicher Raum – ältere Personen werden nicht nur als unpassend, sondern als Störung wahrgenommen. Altersgrenzen werden dabei nicht nur biologisch, sondern kulturell und symbolisch gezogen – oft ohne Rücksicht auf individuelle Interessen, Zugehörigkeiten oder Erfahrungen.

Fazit:

- Sowohl jüngere als auch ältere Festivalbesucher*innen berichten von Abwertung, Spott und Ausschluss aufgrund ihres Alters. Dies äußert sich in sexistischen Kommentaren, Infantilisierung oder dem Ausschluss aus bestimmten Bereichen.

- Besonders junge FLINTA*-Personen erleben Altersdiskriminierung oft in sexualisierter Form – ältere Menschen hingegen als Infragestellung ihrer kulturellen Teilhabe. Ageismus trifft selten allein, sondern oft in Verbindung mit Sexismus.
- Veranstaltungen müssen altersinklusiv gedacht werden – etwa durch vielfältige Ansprache, Schulung des Personals und Sensibilisierung für Altersvielfalt

4.3.7 Institutionelle Akteur*innen als achsenübergreifendes Muster diskriminierender Praxis

Die vorangegangenen Kapitel strukturieren Diskriminierungserfahrungen entlang zentraler Diskriminierungsachsen. Im Auswertungsprozess zeigte sich jedoch, dass Berichte über Veranstaltende und Sicherheitspersonal analytisch eine andere Funktion einnehmen: Sie beziehen sich nicht primär auf eine spezifische Diskriminierungskategorie, sondern markieren eine machtvolle institutionelle Position, in der unterschiedliche Diskriminierungsachsen zusammenlaufen.

Die folgenden Befunde sind daher nicht als eigenständige Diskriminierungskategorie zu verstehen, sondern als achsenübergreifendes Muster auf der Ebene diskriminierender Handlungen institutioneller Akteur*innen sowie organisationaler Strukturen. Sie verdeutlichen, wie institutionelle Handlungspraxis Diskriminierung reproduziert, verstärkt oder durch unterlassene Intervention stabilisiert.

Die qualitativen Rückmeldungen der Befragten zeigen, dass Diskriminierung auf Großveranstaltungen bzw. Festivals und Konzerten nicht nur durch andere Besucher*innen, sondern auch durch Veranstaltende und Sicherheitspersonal ausgeübt oder stillschweigend toleriert wird. In zahlreichen Berichten wird deutlich, dass Sicherheitskräfte nicht als Schutzinstanz wahrgenommen werden, sondern selbst aktiv übergriffig, diskriminierend oder entwürdigend agieren – teils durch direkte Gewalt, teils durch die Missachtung von Beschwerden. Besonders betroffen sind marginalisierte Gruppen wie FLINTA*-Personen, rassifizierte Menschen, Menschen mit Behinderung oder Personen mit normabweichendem Aussehen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Mehrheit der Befragten (61,9 %, N=4103) das Engagement von Festivalbetreiber*innen für Gleichbehandlung und Diskriminierungsabbau höchstens neutral bis sehr unzufrieden bewertet (31,2 % sogar sehr bis eher unzufrieden), erhalten die folgenden qualitativen Berichte ein besonderes Gewicht: Sie zeigen, wo institutionelle Routinen und Sicherheitspraktiken Schutz versagen oder selbst Diskriminierung produzieren.

Diskriminierende Handlungen und Umgangspraktiken durch institutionelle Akteur*innen

Wiederholt berichten Betroffene von respektlosem Verhalten, unangemessenen Kommentaren oder sexualisierten Übergriffen durch Sicherheitspersonal. Dabei überschreiten einzelne Security-Mitarbeitende körperliche wie sprachliche Grenzen, etwa durch Berührungen, degradierende Sprüche oder explizite Belästigung: „*Ein Security-Mitarbeiter hat mich beim Stagediving entgegengenommen und nachdem er mich abgesetzt hat, hat er mir noch einen Klaps auf mein Gesäß gegeben.*“ (Pos. 294); „*Ich hatte ein Calipo-Eis. Ein Security-Mann bedrängte mich und redete davon, dass er sich was vorstellen könnte, wo ich lecken könne.*“ (Pos. 372). Einige berichten zudem, dass ihr queeres oder trans Sein zur Zielscheibe entwürdigender Kontrolle wurde: „*Transmann – wurde vom Security abgetatscht und gefragt, was ich bei meiner Brust trage. Habe ihm dann erklärt, dass ich trans sei, und einen Binder trage. Mein T-Shirt wurde vom Security vor allen hochgezogen – absolutes No-Go!*“ (Pos. 694). Auch

körperliche Aggressionen gegenüber weiblich gelesenen oder als nicht normkonform wahrgenommenen Personen sind dokumentiert: *„Ich bin eine kleine Frau, ich wurde in der Toilettenschlange von einem Securitymann, welcher bedeutend größer und breiter war, grob zur Seite geschubst. Er gab keinen ersichtlichen Grund. Er kam auf mich zu, fokussierte nur mich.“* (Pos. 140)

In weiteren Fällen wird beschrieben, wie Sicherheitsmitarbeiter durch sexistische oder herablassende Kommentare eine entwürdigende Atmosphäre schaffen: *„Security-Männer haben Witze über mich als weibliche Person gemacht und berührt, dann wurde ich hysterisch genannt, weil ich mich darüber beschwert habe.“* (Pos. 548); *„Sexuelle Belästigung, anzügliche Sprüche seitens der Security bei Rock am Ring.“* (Pos. 636)

Es zeigen sich Muster der Ungleichbehandlung beim Zugang zu Veranstaltungen oder Veranstaltungsbereichen. Mehrere Personen berichten, dass Sicherheitskräfte ihnen den Einlass verwehrten – sei es aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nicht-deutscher Ausweisdokumente oder medizinischer Hilfsmittel: *„Mir wurde der Eintritt zu einer Großveranstaltung wegen meines nicht-deutschen Ausweises verwehrt.“* (Pos. 36); *„Um einen normalen Tag zu haben, muss ich mehrere Medikamente über den Tag verteilt nehmen. Eure Security zieht mich am ersten Tag immer raus und stellt mich jedes Mal dar als wäre ich ein Junkie oder Dealer, der 'ne Menge Stoff aufs Gelände bringt.“* (Pos. 56)

Einige Betroffene berichten von willkürlichen Entscheidungen, die auf Stereotypen oder Vorurteilen basieren. So wurden etwa Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund gezielt drangsaliert: *„Von mehreren Besuchern und Securitys aufgrund meiner ausländischen Herkunft drangsaliert worden. Kein Durchlass an diversen Stellen, obwohl direkt vor mir andere Gruppen durch durften.“* (Pos. 46). Andere schildern, dass Beschwerden über sexuelle Belästigung oder Gewalt durch das Sicherheitspersonal ignoriert oder bagatellisiert wurden: *„Sicherheitspersonal (meist männlich) nimmt Beschwerden nicht ernst.“* (Pos. 683)

Gerade in Situationen, in denen Sicherheitspersonal als Schutzinstanz benötigt würde, kommt es so zu einer sekundären Viktimisierung – also dem Gefühl, auch durch unterlassene Hilfeleistung entwertet zu werden.

Diskriminierende organisatorische Strukturen, Regeln und Infrastrukturen

Auf Ebene von Strukturen, Regeln und Infrastrukturen zeigt sich, dass Veranstaltende und Sicherheitspersonal oft in bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebunden sind – und diese auf Festivals und Konzerten nicht nur widerspiegeln, sondern aktiv reproduzieren. Wenn Personal ohne Schulung und ausreichende Sensibilisierung für Diversität, Diskriminierungsformen oder grenzachtendes Verhalten rekrutiert wird, kann das dazu führen, dass FLINTA*, queere, nicht-weiße oder behinderte Personen ihre Sicherheit nicht als garantiert erleben.

Einige Erfahrungen machen deutlich, dass queere oder nicht-binäre Identitäten schlicht nicht mitgedacht werden: *„Bin nonbinary und meine Geschlechtsidentität existiert bei Veranstalterinnen in der Regel nicht, was zu Problemen sowohl bei der Anmeldung als auch auf der Veranstaltung selbst (rausgeworfen werden aus Toiletten etc.) führt.“** (Pos. 210). Auch beim Thema Barrierefreiheit oder medizinischer Versorgung wird klar: Die implizite Normvorstellung scheint auf einen jungen, gesunden und cisgeschlechtlichen Festivalgast ausgerichtet zu sein.

Mehrere Befragte berichten, trotz negativer Erfahrungen keine formale Beschwerde eingereicht zu haben und keine (sofortige) Teilnahme-Entscheidung abzuleiten (z. B. Abbruch, Nicht-Wiederkommen), u.a. weil Übergriffe anderen Gästen zugeschrieben werden oder institutionelle

Zuständigkeit unklar bleibt. Dadurch wird die tatsächliche Belastung der Betroffenen unsichtbar gemacht und Verantwortung faktisch von Veranstaltenden weg verschoben.

Fazit:

- Statt Schutz zu bieten, agieren Veranstalter*innen und Sicherheitspersonal teils selbst übergriffig, diskriminierend oder bagatellisierend. Die institutionelle Machtposition verstärkt die Ohnmachtserfahrung der Betroffenen – etwa bei sexualisierten Sprüchen, Nichtreaktion auf Beschwerden oder gezielter Ausgrenzung. Als Gatekeeper mit hoheitlich wahrgenommener Macht (Kontrolle, Zugang, Schutz) haben Sicherheitsdienste eine besondere Schutzverantwortung; Unterlassungen oder Übergriffe wirken daher strukturbildend.
- Die Vorfälle betreffen besonders marginalisierte Personen – trans*, queere, rassifizierte oder behinderte Menschen. Ihre Beschwerden bleiben oft ungehört, ihre Verletzlichkeit wird missachtet.
- Die Befunde verweisen auf die Notwendigkeit verbindlicher Regelungen institutioneller Schutzverantwortung – durch Auswahlkriterien für Personal, Awareness-Standards, Beschwerdemechanismen und klare Sanktionen bei Fehlverhalten

4.3.8 Gesamtbefund und Clusterbildung: Diskriminierungsdimensionen auf Musikfestivals und -konzerten

Die qualitativen Auswertungen zeigen: Diskriminierung auf Großveranstaltungen bzw. Festivals und Konzerten in Deutschland tritt nicht zufällig oder vereinzelt auf – sie folgt wiederkehrenden Mustern, die sich entlang zentraler gesellschaftlicher Differenzachsen strukturieren. Dabei sind bestimmte Personengruppen systematisch und intersektional stärker betroffen – sei es durch soziale Normierungen, institutionelle Barrieren oder fehlenden Schutz durch Veranstalter*innen.

Um die Vielzahl an beobachteten Diskriminierungsformen analytisch zu verdichten, lassen sich die Berichte in vier übergreifende Cluster sozialer Exklusion einteilen:

1. Körper- und Geschlechtsbezogene Diskriminierung

Betroffen sind insbesondere Frauen, FLINTA*, trans* und nicht-binäre Personen sowie Menschen, deren Körper nicht den gängigen Normvorstellungen entsprechen. Hier stehen sexualisierte Gewalt, Abwertung und Objektivierung im Vordergrund – sowohl durch andere Besucher*innen als auch durch Sicherheitspersonal. Die wiederholte Missachtung von Grenzen, das Fehlen schützender Infrastrukturen (z. B. geschlechtsneutrale Toiletten, Rückzugsräume) sowie die Bagatellisierung durch Ordnungskräfte machen diese Form der Diskriminierung besonders folgenreich.

2. Rassifizierende und ethnische Diskriminierung

Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Migrationshintergrund erleben verbale Anfeindungen, Ausschlusspraktiken und strukturelle Unsichtbarkeit. Besonders auffällig ist dabei die Verschränkung von Alltagsrassismus mit institutionellem Fehlverhalten: Zugangskontrollen, Sicherheitsmaßnahmen und der Umgang mit Beschwerden reproduzieren rassistische Logiken. Rassismus wirkt dabei häufig intersektional – etwa in Verbindung mit Gender oder Religion.

3. Behinderungsbezogene und gesundheitliche Diskriminierung

Menschen mit körperlichen oder chronischen Einschränkungen berichten von mangelnder Barrierefreiheit, unzureichender Versorgung, herabwürdigenden Kommentaren und Verdacht auf „Simulation“ oder „Drogenkonsum“. Die Exklusion erfolgt sowohl physisch (durch nicht

zugängliche Räume) als auch symbolisch (durch Unsichtbarmachung, fehlende Rücksichtnahme oder Entmündigung durch Security). Die strukturelle Dimension dieser Diskriminierung wird besonders deutlich, wenn grundlegende Bedürfnisse (z. B. Ruhe, Medikamente, Orientierung) unbeantwortet bleiben.

4. Soziale, ästhetische und altersbezogene Abwertung

Personen, die von gängigen Normen hinsichtlich Bildung, Einkommen, Kleidung, Alter oder Auftreten abweichen, werden häufig als „nicht passend“ markiert – etwa als „zu jung“, „zu alt“, „zu dick“, „zu arm“ oder „falsch gekleidet“. Diese Bewertungen haben direkte Konsequenzen: Ausschluss von Gruppen, Herabsetzung im Gespräch, Verspottung oder physischer Ausschluss. Gerade hier zeigt sich, wie stark soziale Ungleichheiten auch im kulturellen Freizeitbereich reproduziert werden – oft subtil, aber wirkungsvoll.

Querliegendes Muster: Veranstaltende und Sicherheitspersonal als Verstärker statt Schutzinstanz

Auffällig ist, dass viele Diskriminierungserfahrungen nicht nur von anderen Besucher*innen ausgehen, sondern aktiv oder passiv durch Veranstaltende und ihr Personal ermöglicht werden. Statt als Schutzraum werden Sicherheitsstrukturen von vielen Betroffenen als Bedrohung oder Verstärkung bestehender Machtverhältnisse wahrgenommen. Die institutionelle Verantwortung bleibt häufig unerfüllt.

Fazit

Die qualitative Befundlage zeigt: Großveranstaltungen sind keine neutralen Erlebnisräume. Sie spiegeln und verstärken gesellschaftliche Machtverhältnisse – entlang von Gender, Race, Disability, Klasse, Aussehen und Alter. Wer von der dominanten Norm abweicht, muss mit Abwertung, Ausgrenzung oder Übergriffen rechnen. Besonders gravierend: Intersektional benachteiligte Personen erleben diese Ausschlüsse nicht additiv, sondern in gegenseitiger Verstärkung.

Eine diskriminierungskritische Veranstaltungskultur muss diese Strukturen nicht nur anerkennen, sondern aktiv bearbeiten: durch infrastrukturelle Veränderungen, personelle Sensibilisierung, Repräsentation marginalisierter Perspektiven und verbindliche Schutzmechanismen.

4.4 Leerstellen und strukturelle Verzerrungen

Die vorliegenden qualitativen Daten dokumentieren ein breites Spektrum an Diskriminierungserfahrungen auf Großveranstaltungen – sie tun dies jedoch nicht aus einer neutralen Perspektive, sondern aus einer spezifischen sozialen Position heraus. Die Zusammensetzung der Stichprobe – überwiegend *weiß*, weiblich, bildungsnah, jung und nicht-behindert – strukturiert wesentlich mit, welche Perspektiven sichtbar werden und welche unsichtbar bleiben.

Diese soziale Selektivität hat analytische Konsequenzen: Formen von Rassismus, Ableismus oder Klassismus erscheinen in den offenen Antworten vergleichsweise seltener – nicht, weil sie weniger relevant wären, sondern weil die am stärksten betroffenen Gruppen in der Erhebung unterrepräsentiert sind. Damit ergibt sich eine strukturelle Verzerrung, die nicht auf der

Unwichtigkeit bestimmter Diskriminierungsachsen beruht, sondern auf einem begrenzten Zugang zum Diskursraum der Befragung selbst.

Die Studie zeigt somit nicht nur, wo Diskriminierung benannt wird – sondern auch, wo sie nicht zur Sprache kommt. Diese Leerstelle ist kein Zufall, sondern Ausdruck sozialer Ausschlussmechanismen, die bereits im Zugang zu Großveranstaltungen wie auch zur wissenschaftlichen Erhebung wirksam werden. Wer aus finanziellen, kulturellen, sprachlichen oder körperlichen Gründen gar nicht erst an Veranstaltungen teilnimmt oder keine Möglichkeit sieht, dort gehört zu werden, bleibt auch in der Datenerhebung unerfasst.

Zwei Ebenen der Unsichtbarkeit lassen sich unterscheiden: Zum einen betrifft dies Personen, die aufgrund sprachlicher, digitaler oder körperlicher Barrieren in der Erhebung selbst nicht erreicht wurden (Non-Response). Zum anderen umfasst es jene, die an Mainstream-Veranstaltungen gar nicht teilnehmen, weil diese ihren Bedürfnissen, Sicherheitsanforderungen oder kulturellen Vorstellungen nicht entsprechen. Beide Prozesse reduzieren die Sichtbarkeit bestimmter Gruppen sowohl in der Befragung als auch im Veranstaltungsraum. Eine geringe Nennung entsprechender Diskriminierungserfahrungen darf daher nicht als Hinweis auf deren Abwesenheit verstanden werden, sondern als Ausdruck dieser doppelten Exklusion.

Die theoretische Grundlage dieses Befundes liegt in der Verknüpfung raumsoziologischer (Löw 2022), intersektionaler (vgl. Crenshaw 1989; Degele & Winker 2009) und diskriminierungstheoretischer (vgl. Czollek, Perko & Weinbach 2012; Allport 1954; Beigang et al. 2017) Perspektiven: Festivals und Konzerte sind nicht einfach nur "Events", sondern soziale Räume, die durch symbolische Grenzziehungen, implizite Normalitätsvorstellungen und strukturelle Ausschlüsse geformt werden. Diskriminierung zeigt sich hier nicht nur in der expliziten Abwertung einzelner Gruppen, sondern auch im Fehlen von Sichtbarkeit, Schutzräumen und Anerkennung.

Zugleich offenbart sich hier ein methodisches Dilemma: Studien wie diese sind angewiesen auf die Artikulationsfähigkeit marginalisierter Personen – sie können aber jene Ausschlüsse, die am stärksten wirken (z. B. vollständiger Zugangsentzug, Sprachlosigkeit, digitale Exklusion), nur indirekt erfassen. Diese Erkenntnis verweist auf die Notwendigkeit mehrstufiger, partizipativer und bewusst verzerrungskritischer Forschungsansätze, die auch jene Stimmen einholen, die im gegenwärtigen Setting fehlen.

5 Handlungsbedarfe

Die qualitativen Befunde dieser Studie machen deutlich: Diskriminierung auf Großveranstaltungen ist kein Ausnahmephänomen, sondern Ausdruck struktureller Machtverhältnisse, die sich im Veranstaltungssetting konkretisieren. Besucher*innen erleben Ausschlüsse, Herabwürdigungen und Übergriffe – nicht nur durch andere Gäste, sondern häufig auch durch Personal, Security oder durch räumlich-symbolische Gestaltung. Maßnahmen gegen Diskriminierung auf Festivals und Konzerten erfordern daher nicht nur technische oder organisatorische Anpassungen, sondern eine Neuaufnahme von Sicherheit als gemeinschaftlich verantworteten, prozessualen und empowernden Ansatz.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich vier zentrale Handlungsebenen:

1. Nach innen gerichtet: Strukturen und Personal diversitätssensibel aufstellen

Veranstaltende, Mitarbeitende und insbesondere Sicherheitsdienste benötigen fundierte Schulungen zu Diskriminierungsformen, Intersektionalität und Handlungskompetenzen in eskalierenden Situationen. Die qualitative Analyse zeigt, dass Sicherheitskräfte häufig selbst diskriminierend oder sexualisierend agieren und Beschwerden nicht ernst nehmen. Auch Awareness-Konzepte bleiben wirkungslos, wenn sie nicht durch institutionelle Verankerung und strukturelle Rückendeckung getragen werden.

Eine diskriminierungskritische Haltung darf nicht bloß als Imagepflege verstanden werden – sie muss in Personalführung, Leitbildern, Auswahlverfahren und Alltagspraktiken strukturell verankert sein.

2. Nach außen gerichtet: Inklusive Gestaltung von Festivalräumen

Die Analyse zeigt, dass Festivalräume häufig auf die Bedürfnisse *weißer*, nicht-behinderter, junger cis Männer zugeschnitten sind – alle anderen Gruppen müssen sich anpassen. Um bislang marginalisierte Gruppen aktiv einzubeziehen, braucht es:

- Gendergerechte und barrierefreie Sanitäreinrichtungen
- Preisstaffelungen und barrierearme Tickets
- Sichtbarkeit marginalisierter Perspektiven in Line-ups, Kommunikation und Raumdesign
- Konsequente Ansprache und Einladung an queere, PoC-, disabled und benachteiligten sowie aus sozioökonomisch benachteiligten bzw. bildungsbenachteiligten Kontexten kommende Besucher*innengruppen.

Die Festivalumgebung muss von Anfang an als vielfältiger Sozialraum gedacht werden – nicht als Bühne für die Normalisierung von Dominanz.

3. Bildungsarbeit: Diversität als Kulturauftrag verankern

Großveranstaltungen sind nicht nur Orte des Erlebens, sondern auch kulturelle Bildungsräume. Die Ergebnisse machen deutlich, dass diskriminierende Normen, wie etwa sexualisierte Sprüche oder Victim Blaming, tief im Alltagswissen der Festivalgäste und Mitarbeitenden verankert sind.

Kulturelle Bildung zu Diversität, Macht und Teilhabe sollte daher integraler Bestandteil der Festivalarbeit sein – etwa durch:

- Kooperation mit Bildungsinitiativen, Awareness-Teams und -Kollektiven und NGOs
- Workshops, Panels oder Formate zu Diskriminierung und Empowerment
- Öffentliche Positionierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Entwicklung und Etablierung eines entsprechenden Code of Conduct.

Nur durch langfristige Aufklärung lässt sich eine Festivalpraxis entwickeln, die nicht nur „bunt“ ist, sondern strukturell gerecht.

4. Raumgestaltung: Schutz, Rückzug und Handlungssicherheit ermöglichen

Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist die massive Verunsicherung vieler marginalisierter Gruppen – etwa durch sexualisierte Gewalt, institutionelles Wegsehen oder fehlende Rückzugsräume. Gleichzeitig zeigt der Awareness-Forschungsstand, dass vertrauenswürdige Strukturen wie geschultes Personal und Safe Spaces das subjektive Sicherheitsgefühl deutlich stärken.

Die Gestaltung der Festivalinfrastruktur muss daher:

- Schutzräume und niedrigschwellige Meldesysteme bereitstellen
- Mobile Awareness-Teams einsetzen
- beschilderte Anlaufstellen etablieren
- Rückzugsorte für Erschöpfte, Traumatisierte oder Alleinreisende bereitstellen

Sicherheit ist kein rein individueller Zustand, sondern das Ergebnis kollektiver Verantwortung und vorausschauender Planung.

Fazit: Von der Analyse zur Transformation

Die hier vorliegenden Ergebnisse schließen an frühere Studien zu Diskriminierungserfahrungen auf Großveranstaltungen an, die ähnliche Problemlagen identifiziert haben (z. B. Beigang et al. 2017). Es zeigt sich: An der strukturellen Schieflage und der eingeschränkten Zugänglichkeit vieler Veranstaltungen hat sich bislang wenig verändert.

Um Großveranstaltungen zu Räumen gleichberechtigter Teilhabe zu machen, braucht es kein „Mehr“ an Diversity-Dekoration, sondern ein „Weniger“ an Ausschlüssen – und ein „Anders“ in der Organisation selbst. Veranstaltende stehen vor der Aufgabe, strukturelle Veränderung nicht als Zusatz, sondern als Kern ihres Kulturauftrags zu begreifen.

Quellen

- Aktion Mensch; SINUS (2022):** Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Trendstudie. Online abrufbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/studien/studie-digitale-teilhabe>, letzter Zugriff am: 06.11.2025.
- Allport, Gordon W. (1954):** The nature of prejudice. Addison Wesley: Cambridge.
- Arrow, Kenneth J. (1973):** The Theory of Discrimination. In: Ashenfelter, Orley; Rees, Albert (Hg.): Discrimination in Labor Markets. Princeton: Princeton University Press, S. 3–33.
- Bauer, Matthias Johannes; Naber, Tom (Hrsg.) (2023):** Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen: Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung Studien zum Festivalmanagement, Nr. 2. München: utz.
- Beer, Bettina (2012):** Kultur und Ethnizität, in: B. Beer und H. Fischer (Hrsg.): Ethnologie. Eine Einführung. 7. Auflage. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. S. 53-73.
- Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (2012):** Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bourdieu, Pierre (1982):** Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1983):** Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2 Göttingen: Schwartz, S. 183-198.
- Bows, Hannah, King, Hannah & Measham, Fiona (2023):** Perceptions of safety and experiences of gender-based violence at UK music festivals. Journal of Gender-Based Violence, 1–19. Online abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/359522425_Perceptions_of_safety_and_experiences_of_gender-based_violence_at_UK_music_festivals, letzter Zugriff am: 05.11.2025.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021):** Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin: BMAS. Online abrufbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a785-teilhabebericht.html>, letzter Zugriff am: 20.10.2025.
- Clarke, Ronald V. (Hrsg.) (1997):** Situational Crime Prevention: Successful Case Studies. 2. Aufl., Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- Crenshaw, Kimberle (1989):** Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum (1), S. 139–167.
- Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Weinbach, Heike (2012):** Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009):** Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

- Diefenbach, Jana (2023):** Festivals für alle? Eine empirische Untersuchung zur Umsetzung und Relevanz von Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals in Deutschland. In: Bauer, Matthias Johannes; Naber, Tom (Hrsg.): Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen: Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung. München: utz. Online abrufbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/90743>, letzter Zugriff am: 06.11.2026.
- Felson, Marcus (1995):** Those Who Discourage Crime. In J. E. Eck & D. Weisburd (Eds.), Crime and Place: Crime Prevention Studies, Vol. 4 (pp. 53-66). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Fileborn, Bianca; Wadds, Phillip; Tomsen, Stephen (2019):** Safety, sexual harassment and assault at Australian music festivals: final report. University of New South Wales. Online abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/335083604_Safety_sexual_harassment_and_assault_at_Australian_music_festivals_final_report, letzter Zugriff am: 05.11.2025.
- Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2024):** Religionszugehörigkeiten 2023. Online abrufbar unter: <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2023>, letzter Zugriff am: 03.11.2025.
- Genep, Arnold van (1960):** The Rites of Passage. Chicago: University of Chicago Press.
- Gomolla, Mechtild; Radtke, Frank-Olaf (2009):** Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Hill, Rosemary Lucy; Hesmondhalgh, David; Megson, Molly (2020):** Sexual violence at live music events: Experiences, responses and prevention. International Journal of Cultural Studies, 23(3), 368–384. Online abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/337686044_Sexual_violence_at_live_music_events_Experiences_responses_and_prevention, letzter Zugriff am 05.11.2025.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2025):** Interesse am Besuch von Rock- und Popfestivals bzw. Rock- und Popkonzerten. Online abrufbar unter: <https://miz.org/de/statistiken/interesse-am-besuch-von-rock-und-popfestivals-bzw-rock-und-popkonzerten#:~:text=Besuche%20von%20Rock%2FPop%2DFestivals,Menschen%20nimmt%20das%20Eventinteresse%20zu>, letzter Zugriff am: 03.11.2025.
- Kemper, Andreas; Weinbach, Heike (2009):** Klassismus. Eine Einführung. 6. erw. Aufl. Münster: Unrast.
- Kroeber, Alfred Louis/ Kluckhohn, Clyde (1952):** Culture: A critical review of concepts and definitions. Papers. Peabody Museum of Archaeology & Ethnology, Harvard University.
- Liedl, Bernd; Steiber, Nadia (2023):** Führen Online-Befragungen zu anderen Ergebnissen als persönliche Interviews? Eine Schätzung von Moduseffekten am Beispiel eines Mixed-Mode Surveys. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 49, S. 1-22. Online abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11614-023-00532-4>, letzter Zugriff am: 8.5.25.
- Löw, Martina (2022).** Raumsoziologie. 11. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Mar Castro Varela, Maria do; Dhawan, Nikita (2015):** Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. 2. komplett überarb. und erw. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Mayring, Philipp (2015):** Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz.

Phelps, Edmund S. (1972): The Statistical Theory of Racism and Sexism. In: The American Economic Review 62 (4), S. 659–661.

Prange, Saskia (2023): Analyse der Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. In: Bauer, Matthias Johannes; Naber, Tom (Hrsg.): Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen: Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung. München: utz. Online abrufbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/90743>, letzter Zugriff am: 06.11.2026.

Rommerspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus. Online abrufbar unter: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommerspacher-Was-ist-Rassismus.pdf>, letzter Zugriff am: 05.11.2025.

Statistisches Bundesamt (2023): Bildungsstand der Bevölkerung 2023 – Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden. Online abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/bildungsstand-tabelle.html>, letzter Zugriff am 05.11.2025.

Universität Witten/Herdecke (2024): Queer History Month: Wie geht es queeren Menschen in Deutschland? Die Universität Witten/Herdecke untersucht die psychische Gesundheit von LGBTQ+-Personen. Online abrufbar unter: <https://www.uni-wh.de/queer-history-month-wie-geht-es-queeren-menschen-in-deutschland#:~:text=Laut%20aktuellen%20Sch%3%A4tzungen%20sind%20in,entspricht%20etwa%2011%20%25%20der%20Bev%3%B6lkerung>, letzter Zugriff am: 03.11.2025.

Walgenbach, Katharina (2012a): Intersektionalität – eine Einführung. Bergische Universität Wuppertal. Wuppertal. Online verfügbar unter <http://portalintersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>, zuletzt geprüft am 18.05.2016.

Walgenbach, Katharina (2012b): Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In: Scambor, Elli; Zimmer, Fränk (Hg.): Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit. Bielefeld: transcript, S. 81–92.

Wadds, Phillip; Fileborn, Bianca; Tomsen, Stephen (2022): Carnival, Sexual Violence and Harm at Australian Music Festivals. The British Journal of Criminology, 62, 1–17. Online abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/351839152_Carnival_Sexual_Violence_and_Harm_at_Australian_Music_Festivals, letzter Zugriff am: 05.11.2025.

YouGov. (2018): YouGov / Press Association Survey Results. YouGov. Online abrufbar unter: https://d3nkl3psvxxpe9.cloudfront.net/documents/PressAssociation_180606_FestivalsHarassment_w.pdf, letzter Zugriff am: 05.11.2025.

Bei der Analyse und der Textüberarbeitung wurde in vorliegender Studie mit KI gearbeitet (Chat-GPT, MaxQDA).